



**KATHOLISCHE
PRIVATUNIVERSITÄT LINZ**

J A H R E S B E R I C H T

**DER KATHOLISCHEN
PRIVAT-UNIVERSITÄT LINZ**

**FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM
OKTOBER 2021 – SEPTEMBER 2022**

Katholische Privat-Universität Linz

Bethlehemstraße 20, A-4020 Linz, Telefon: +43 (0)732 / 784293, Fax: +43 (0)732 / 784293 – 4155,
E-Mail: rektorat@ku-linz.at, Internet: <http://www.ku-linz.at>

JAHRESBERICHT

der Katholischen Privat-Universität Linz

für den Berichtszeitraum

Oktober 2021 – September 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung der allfälligen Weiterentwicklung der Zielsetzungen der Privatuniversität vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung der Privatuniversität.....	1
1.1. Reakkreditierung der KU Linz	1
1.2. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements der Privatuniversität.....	1
1.3. Weitere wichtige Entwicklungsprozesse und -fortschritte	5
2. Darstellung und Analyse der Entwicklungen in den nachstehenden Bereichen der Privatuniversität	6
2.1. Studien und Lehre unter Bezugnahme auf zum Berichtszeitpunkt akkreditierte Studiengänge und zu einem akademischen Grad führende Lehrgänge zur Weiterbildung an Privatuniversität oder Universitätslehrgänge an Privatuniversitäten.....	6
2.1.1. Ausbau des (Studien-)Angebots.....	6
2.1.2. Studien: Zulassungsvoraussetzungen für Studierende; Aufnahmeverfahren und Ausbildungsvertrag; Studienplan; Prüfungsordnung; Bildungsangebote der Institution, die nicht von der Akkreditierung erfasst sind etc.	6
2.2. Forschung und Entwicklung der Privatuniversität	10
2.2.1. Forschung und Entwicklung	10
2.2.2. Erlöse aus Forschungsprojekten bzw. aus Drittmitteln getätigte Ausgaben für die Forschung.....	12
2.2.3. Strategische Forschungsplanung	13
2.3. Internationalisierung.....	14
2.3.1 Internationalisierung und Studierendenmobilität.....	14
2.3.2. Internationalisierung und Mitarbeiter/innenmobilität	16
2.4. Nationale und internationale Kooperationen der Privatuniversität	16
2.4.1. Nationale und internationale Kooperationen (Universitätspartnerschaften, Beteiligung an nationalen und internationalen Netzwerken, Programmpartnerschaften etc.).....	16
2.4.2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Hochschulbereichs, dem beruflichen Umfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.....	17

3. Darstellung und Analyse der Entwicklungen in den nachstehenden Bereichen der Privatuniversität	18
3.1. Studierende	18
3.1.1. Zahl der Studierenden iVm der Zuordnung zu akkreditierten Studiengängen	18
3.1.2. Analyse der Studierendenzahlen.....	20
3.1.3. Betreuungsrelation zwischen dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal und den Studierenden	20
3.1.4. Erfolgte Vergabe bzw. Vermittlung von Stipendien durch die Privatuniversität	21
3.1.5. Höhe der Studiengebühren	21
3.2. Absolvent/inn/en und Studienabbrecher/innen	22
3.2.1. Zahl der Absolvent/inn/en iVm der Zuordnung zu akkreditierten Studiengängen und durchschnittliche Studiendauer	22
3.2.2. Ergebnisse der Beobachtung von Absolvent/inn/enkarrieren	22
3.2.3. Zahl der Studienabbrecher/innen iVm der Zuordnung zu akkreditierten Studiengängen, durchschnittliche Studiendauer und Anmerkungen zur Studienabbruchs-/Drop-out-Rate	23
3.3. Haupt- und nebenberufliches Lehr- und Forschungspersonal sowie nicht-wissenschaftliches Personal	25
3.3.1. Hauptberufliches wissenschaftliches Personal iVm übergeordneten fachlichen Einrichtungen bzw. mit den definierten Personalkategorien und Qualifikationsniveaus.....	25
3.3.2. Veränderung des Personalstandes im Berichtszeitraum	28
3.3.3. Dokumentation der im Berichtszeitraum erfolgten Berufungsverfahren für Universitätsprofessor/inn/en etc.	29
3.3.4. Nebenberufliches wissenschaftliches Personal.....	29
3.3.5. Dokumentation der im Berichtszeitraum erfolgten Habilitationsverfahren etc.	30
3.3.6. Nicht-wissenschaftliches Personal iVm der Zuordnung zu übergeordneten Einrichtungen und Leistungsbereichen	31
3.4. Finanzierungsstruktur	32
3.4.1. Darstellung der laufenden finanziellen Gebarung.....	32
3.4.2. Budget- und Finanzierungsplan (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) für mindestens sechs Jahre mit Angaben über die Finanzierungsquellen (inkl. Eigenkapital)	33
3.5. Raum und Infrastruktur	34
4. Darstellung und Analyse der Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Personalentwicklung an der Privatuniversität	38
5. Darstellung und Analyse von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter.....	39

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A Tätigkeitsbericht

der Institute und Fachbereiche und Publikationen
der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen der KU Linz

Anhang B Personal und Finanzen

Kurzbiographien neuer Mitarbeiter/innen der KU Linz

Hauptberufliches wissenschaftliches Personal
(inkl. Veränderungen im Personalstand)

Hauptberufliches nicht-wissenschaftliches Personal

Budget- und Finanzierungsplan

Anhang C Weitere Dokumente

Studienplan Bakkalaureatsstudium Katholische Theologie

Studienplan Lizentiatsstudium Katholische Theologie (idF 2022)

Studienplan Doktoratsstudium Katholische Theologie (idF 2022)

Studienplan Masterstudium Kunstwissenschaft (idF 2022)

Beschlusspapier zu den Themen- und Wahlmodulen (idF 2022)

Schutzkonzept der KU Linz gegen Missbrauch und Gewalt

Fragebogen zur Erstsemestrigenbefragung

Fragebogen zur Absolvent/inn/enbefragung

Diverse Dekrete

EMAS-Umwelterklärung 2022

Abkürzungsverzeichnis

AfG	Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
AG	Arbeitsgemeinschaft
ALMA	cloudbasierte Bibliothekssystem des Herstellers Ex Libris
AQ Austria	Agentur für Qualitäts-sicherung und Akkreditierung Austria
Ass.-Prof. ⁽ⁱⁿ⁾	Assistenzprofessor/in
AVEPRO	Agentur des Heiligen Stuhls zur Beurteilung und Förderung der Qualität kirchlicher Universitäten und Fakultäten
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BThL	Berufsbegleitender Theologischer Lehrgang
bzw.	beziehungsweise
CP	Creditpoint
DBL	Diözesanbibliothek Linz
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DOM	Dienstordnung für den wissenschaftlichen Mittelbau der KU Linz
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EZB	Elektronischen Zeitschriftenbibliothek
FAV	Freundschafts- und Absolvent/inn/enverein
FFJI	Franz und Franziska Jägerstätter (Forschungs-)Institut
FIS	Forschungsinformationssystem
FPhK	Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft
FTh	Fakultät für Theologie
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
Gast-Prof. ⁽ⁱⁿ⁾	Gastprofessor/in
gem.	gemäß
HAN-Server	Hidden Automatic Navigator (Managementsoftware für onlinebasierte Ressourcen)
Hon.-Prof. ⁽ⁱⁿ⁾	Honorarprofessor/in
idF/idgF	in der Fassung / in der geltenden Fassung
iHv	in Höhe von

inkl.	inklusive
iVm	in Verbindung mit
KU Linz	Katholische Privat-Universität Linz
KULIS	KU Linz International Semester
Lfm.	Laufmeter
OEAD	Agentur für Bildung und Internationalisierung
ÖH	Österreichische Hochschüler/innenschaft
OÖ	Oberösterreich
ÖPUK	Österreichische Privatuniversitätenkonferenz
ORF	Österreichischer Rundfunk
PDCA-Zyklus	Plan-DO-Check-Act-Zyklus
SInN	Studien-Informations-Netz
SoSe	Sommersemester
StPI	Studienplan
StPO	Studien- und Prüfungsordnung der KU Linz
Univ.-Ass. ⁽ⁱⁿ⁾	Universitätsassistent/in
Univ.-Prof. ⁽ⁱⁿ⁾	Universitätsprofessor/in
vgl.	vergleiche
vs.	versus
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WiEGe	Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft
WiSe	Wintersemester
WMA	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in
z.B.	zum Beispiel
ZDB	Zeitschriftendatenbank

1. Darstellung der allfälligen Weiterentwicklung der Zielsetzungen der Privatuniversität vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung der Privatuniversität

1.1. Reakkreditierung der KU Linz

Auch der aktuelle Berichtszeitraum stand dann ganz im Zeichen der Reakkreditierung der Privatuniversität, die in einem gemeinsamen Verfahren der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) und der Agentur des Heiligen Stuhls für die Evaluation und die Verbesserung der Qualität der kirchlichen Universitäten und Fakultäten (AVEPRO) abgewickelt wurde. Im Dezember 2021 wurden uns die beiden Gutachten zum Verfahren übermittelt, wobei wir beim Gutachten der AQ Austria die Möglichkeit einer Stellungnahme nutzten, um gewisse Abläufe etc. noch besser beschreiben zu können. In der Sitzung des Boards der AQ Austria wurde unser Antrag behandelt und eine Reakkreditierung für weitere sechs Jahr unter der Vorschreibung von Auflagen genehmigt. Der Bescheid wurde uns am 03.06.2022 – nach Einholung der ministeriellen Genehmigung – zugestellt. Seitens der KU Linz wurden keine Rechtsmittel erhoben. Noch im aktuellen Berichtszeitraum begannen die Vorarbeiten zur Erfüllung der Auflagen, für die uns zwei Jahre eingeräumt wurden.

1.2. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements der Privatuniversität

Das konstruktive Feedback der Gutachter/innen aus dem oben beschriebenen Reakkreditierungsverfahren konnte bereits im aktuellen Berichtszeitraum genutzt werden, um auch oder gerade im Bereich des Qualitätsmanagements weitere Fortschritte zu erzielen. An dieser Stelle sollen vorab die beiden die Qualitätssicherung betreffenden Auflagen aus dem Reakkreditierungsbescheid zitiert werden, um erste Schritte hin zu einer Aufgabenerfüllung beschreiben zu können, die bereits im aktuellen Berichtszeitraum vollzogen wurden:

Auflage 5

Im Sinne der regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems (QMS) weist die KU Linz bis 24 Monate nach Zustellung des Bescheides nach, dass sie eine breite Beteiligung interner Expertise sichergestellt hat (Einbeziehung der Studierenden) sowie für die Weiterentwicklung einen Prozess mit Ableitung der Ziele und Maßnahmen etabliert hat (QM als Zirkel).

Auflage 6

Die KU Linz weist bis 24 Monate nach Zustellung des Bescheides nach, dass sie auf ihrer Website leicht zugängliche und aktuelle Informationen über das Qualitätsmanagementsystem und die Ombudsstelle zur Verfügung stellt.

ad) Breite Beteiligung interner Expertise (Einbeziehung der Studierenden)

Im Statut der KU Linz sind die Verantwortungsstrukturen im Qualitätsmanagement bereits wie folgt geregelt und auch eine Einbindung der Studierenden ist gewährleistet:

§ 14b Qualitätsmanagement

(1) Das Qualitätsmanagement der KU Linz ist eine gesamtverantwortliche Aufgabe aller ihrer Gremien und Einrichtungen. Administrativ werden diese Agenden durch eine/n Leiter/in wahrgenommen und von einem „Qualitätsteam“ begleitet. Beide sind dem Rektorat zugeordnet.

(2) Leitung und „Qualitätsteam“ werden vom Universitätssenat eingesetzt, wobei dem Team Lehrende, Studierende und Mitglieder der Verwaltung angehören. Nähere Regelungen sind vom Universitätssenat in einer eigenen Regelung zu erlassen.

Für die erste Sitzung des Universitätssenats im Wintersemester 2022/23 ist geplant, eine Leitung zu bestimmen und das Qualitätsteam einzusetzen. Die Zusammensetzung soll paritätisch erfolgen (Vizekanzler/in, Leiter/in Qualitätsmanagement, zwei Vertreter/innen der Professor/inn/enkurie – jeweils aus FTh und FPhK, zwei Vertreter/innen des akademischen Mittelbaus – jeweils aus FTh und FPhK, zwei Vertreter/innen der ÖH – jeweils aus FTh und FPhK, ein/e Vertreter/in des administrativen Personals). Anlassfallbezogen können weitere Personen punktuell in das Qualitätsteam kooptiert werden (externe Expert/inn/en etc.).

ad) Qualitätsmanagement als Zirkel – Etablierung des PDCA-Zyklus

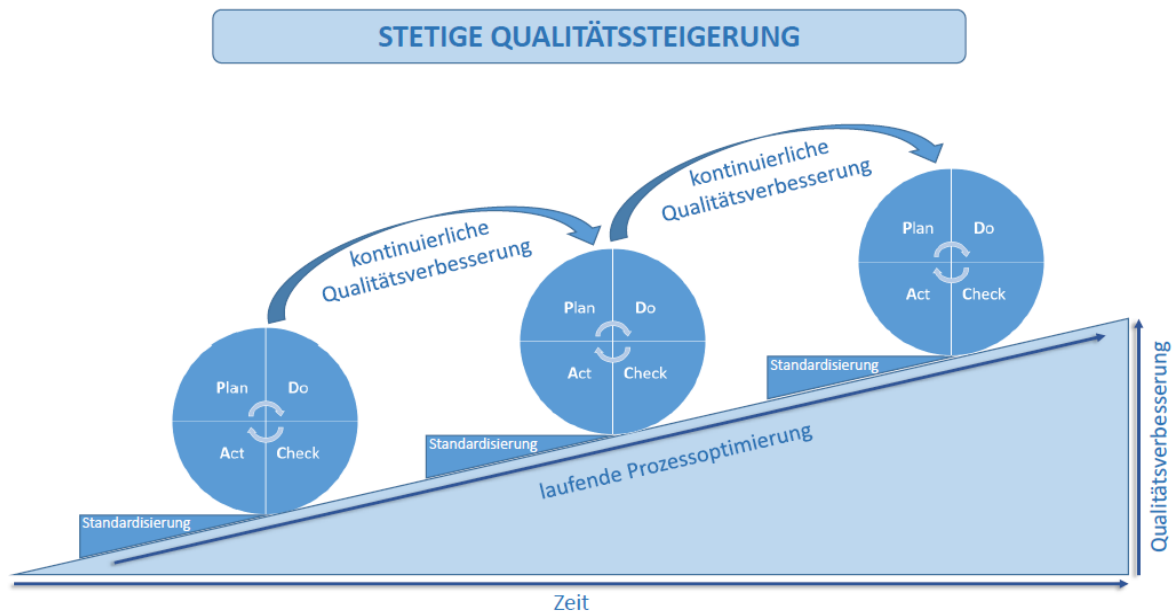
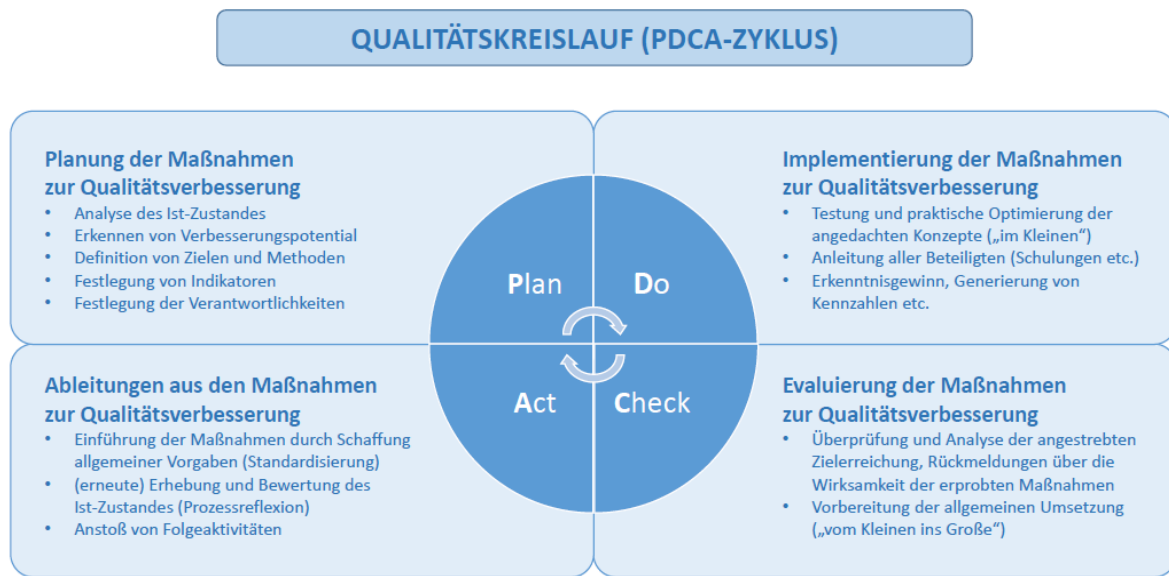
Auf der Basis des Entwicklungsplans der KU Linz, der sich an der 2020 neu etablierten Prozesslandkarte der Privatuniversität orientiert, werden die Unternehmensstrategie und die entsprechenden Umsetzungspläne laufend weiterentwickelt. Die Qualitätssicherung hat in diesem Rahmen das Ziel, in den Aufgabenfeldern der Universität einen nach internationalen Maßstäben hohen Standard sicherzustellen.

Das Qualitätsmanagementsystem der KU Linz ist als selbstlernendes System zu verstehen, welches durch Maßnahmen der Qualitätssicherung die kontinuierliche Verbesserung der Qualität in Lehre, Forschung und „Third Mission“, aber auch in den Bereichen Universitätsleitung und Supportstrukturen sowie Vernetzungen und Partnerschaften zum Ziel hat. Das Erreichen von Qualität wird als fortwährender Prozess verstanden, an dem sich alle Mitarbeiter/innen der KU Linz sowie die Studierenden aktiv beteiligen. Wir verstehen „Universität“ als Expert/inn/enorganisation: Typisch dafür ist, dass Veränderungen und Entwicklungen vor allem von der intrinsischen Motivation der an den Managementprozessen – unterstützt von den Supportprozessen – beteiligten Personen abhängen, um die Kernprozesse (Forschung, Lehre und Third Mission) nach höchsten Standards erfüllen zu können. Wir wollen optimale Rahmenbedingungen für Lehrende, Studierende und Mitarbeiter/innen schaffen, in denen eine kontinuierliche Weiterentwicklung erfolgen kann. Die KU Linz begreift Qualitätsmanagement daher nicht als Erfüllung einer extern auferlegten Pflicht, sondern als Teil des akademischen Alltags, in dem das Streben nach Exzellenz in Lehre und Forschung zum Wohle der Studierenden und anderer „Nutzer/innen“ das oberste Ziel aller Lehrenden und Forschenden darstellt.

Ihre Entwicklungsprozesse vollzieht die KU Linz in verschiedenen Verfahrensweisen. Neben der institutionellen Akkreditierung (inkl. dem Berichtswesen) sind beispielsweise interne und externe Evaluationen von Lehr- und Forschungsinhalten (Lehrveranstaltungs-/Studiengangsevaluierung, Forschungsdokumentation), Organisations- und Serviceeinheiten zu nennen. Hier kommen partizipative und konsultative Prozesse zur Anwendung, wenn es um die Entwicklung und/oder Überarbeitung von Inhalten oder Abläufen geht.

Im Zuge des Qualitätsmanagements kommt an der KU Linz der klassische PDCA-Zyklus zur Anwendung. Dieser besteht aus vier Phasen. Phase 1 („Plan“) führt eine Situationsanalyse durch, definiert messbare Ziele, durch die Qualität und Qualitäts-

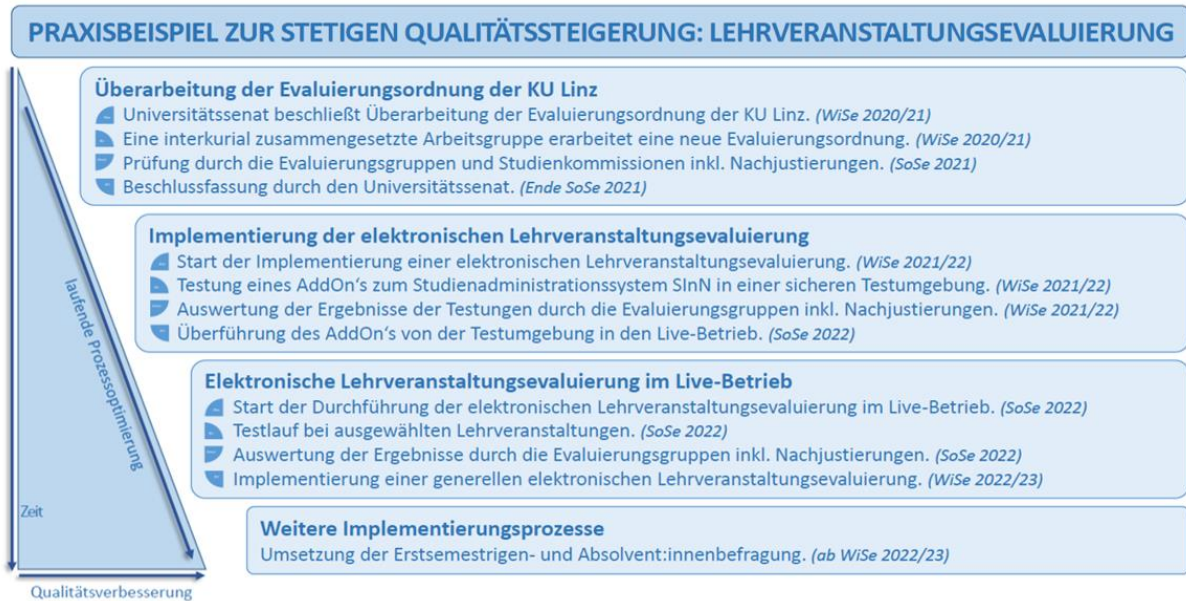
niveau festgelegt werden, und bestimmt Maßnahmen zur Zielsetzung sowie Verfahren zur Feststellung der Zielerreichung. Phase 2 („Do“) setzt konkrete Maßnahmen „im Kleinen“ um und steuert den Entwicklungsprozess. Phase 3 („Check“) überprüft die erreichte Qualität und ergründet im Fall von Zielabweichungen die Ursachen. Bei Bedarf werden die Maßnahmen nachjustiert. In Phase 4 („Act“) werden erfolgreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen großflächig umgesetzt und als neuer Standard implementiert. Dieser neue Standard existiert so lange, bis ihn ein noch höherer Standard ersetzt. Jede Verbesserung des Standards beginnt wiederum mit Phase 1.



Der Qualitätsregelkreis ist ein periodischer Prozess mit klarer Festlegung von Verantwortlichkeiten unter Beteiligung aller relevanten Gruppen und sichert damit den kontinuierlichen Selbstlernprozess mit dem Ziel, die Ist-Soll-Diskrepanzen zu erkennen und zu beseitigen. Die Servicestelle Qualitätsmanagement steht allen Organisationseinheiten innerhalb der KU Linz beratend zur Seite und unterstützt bei der Gestaltung

der Instrumente des Qualitätsmanagements und deren Einbindung in die jeweiligen Schritte des PDCA-Zyklus.

Anhand des Praxisbeispiels „Lehrveranstaltungsevaluierung“ soll die Funktionsweise dieses Prozesses verdeutlicht werden.



ad) leicht zugängliche und aktuelle Informationen über das Qualitätsmanagementsystem auf der Homepage der KU Linz

Bereits im aktuellen Berichtszeitraum wurde damit begonnen, das Qualitätsmanagement auf der [Homepage der KU Linz](#) abzubilden. Die Grundstruktur der Seitenabbildung wurde für einen Start folgendermaßen gewählt und auch bereits mit ersten Inhalten befüllt. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass auf diesen Seiten laufend Ergänzungen bzw. Adaptierungen vorgenommen werden:

Qualitätsmanagement

Hier wird die grundsätzliche Herangehensweise der KU Linz in Bezug auf Qualität, Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung beschrieben. Es wird zudem der PDCA-Zyklus dargestellt.

Akkreditierung

Auf dieser Unterseite werden die Akkreditierungs- und Approbationsprozesse der KU Linz (inkl. der Jahresberichterstattung) dargestellt und alle relevanten Dokumente zum Download zur Verfügung gestellt.

Qualitätsziele

Auf dieser Unterseite werden entlang der Prozesslandkarte der KU Linz für die Management-, die Kern- und die Supportprozesse exemplarisch die wichtigsten Qualitätsziele der KU Linz benannt, sowie Maßnahmen dargestellt, durch die diese Qualitätsziele erreicht werden.

Exemplarische Maßnahmen

Auf dieser Unterseite werden – gegliedert nach unterschiedlichen Ansatzpunkten (mit Fokus auf Studierende, mit Fokus auf Lehre/Wissenschaft/Forschung, mit Fokus auf das Studiengangsmanagement und die Weiterentwicklung der (Studien-)Angebote, mit Fokus auf universitäre Abläufe sowie mit Fokus auf Nachhaltigkeit/Gleichbehandlung/Diversity/Datensicherheit etc.) – exemplarisch einige Maßnahmen zur Qualitätssicherung dargestellt, durch die insbesondere in den universitären Kernbereichen die Qualitätsziele erreicht werden sollen.

1.3. Weitere wichtige Entwicklungsprozesse und -fortschritte

Überarbeitung der Evaluierungsordnung der KU Linz

Im Rahmen der letzten Jahresberichterstattung wurde der Prozess der Überarbeitung der Evaluierungsordnung der KU Linz ausführlich beschrieben. Die Ordnung trat mit Beginn des Wintersemesters 2021/22 in Kraft.¹ Auf der Grundlage der neuen Evaluierungsordnung wurden auch die Überarbeitungen der Evaluierungspläne beider Fakultäten im Berichtszeitraum fortgesetzt. Sie wurden von den Evaluierungsgruppen in Zusammenarbeit mit den Studienkommissionen im November 2021 beschlossen und waren so bereits die Grundlage für die im Studienjahr 2021/22 durchgeführten Evaluierungen. Auch die Adaptierung des Fragebogens (deutsch und englisch) für die Lehrveranstaltungsevaluierung (durch Studierende und zur Selbstevaluierung durch Lehrende) konnte im Wintersemester 2021/22 abgeschlossen werden. Eingearbeitet wurde beispielsweise ein neuer Themenblock zur Thematik der hybriden/digitalen Abhaltung von Lehrveranstaltungen. In diesem Prozess wurde vereinbart, dass die beiden Fakultäten künftig nur mehr einen Fragebogen verwenden und nicht wie bisher üblich zwei unterschiedliche Fragebögen. Diese Entscheidung erleichterte maßgeblich auch die Abbildung des Fragebogens im neuen elektronischen Evaluierungstool – einem AddOn zu unserem Studieninformationsnetz „SInN“. Im Sommersemester 2022 konnte bei ausgewählten Lehrveranstaltungen erstmals diese Online-Lehrveranstaltungsevaluierung erprobt werden. Als Hilfestellung wurden von der Studienadministration sowohl für Lehrende als auch für Studierende bebilderte Manuals erstellt, die in einer step-by-step-Anleitung sicher durch die Prozesse führten. Das Feedback war erfreulicherweise von beiden Seiten bereits ein sehr Positives, wenngleich auch Verbesserungsvorschläge namhaft gemacht werden konnten. Mit der Einarbeitung ebendieser wurde noch im Sommer 2022 begonnen, um sie dann schon für die Evaluierungen im Wintersemester 2022/23 nutzen zu können.

Gewaltschutzkonzept

Im letzten Berichtszeitraum wurde der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen vom Universitätssenat – in Orientierung an der [„Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich ‚Die Wahrheit wird euch frei machen‘ \(Joh 8,32\). Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt“](#) der Österreichischen Bischofskonferenz – damit beauftragt, ein eigenes „Schutzkonzept der KU Linz gegen Missbrauch und Gewalt“ zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde in der Sitzung des Universitätssenats am 15.06.2022 beschlossen.² Es beinhaltet unter anderem auch die Ernennung eines/einer Gewaltschutzbeauftragten.

¹ Da die Evaluierungsordnung bereits dem letzten Jahresbericht beigelegt wurde, wird von einer erneuten Übermittlung abgesehen.

² Das „Schutzkonzept der KU Linz gegen Missbrauch und Gewalt“ ist im Anhang C zu diesem Jahresbericht wiedergegeben.

2. Darstellung und Analyse der Entwicklungen in den nachstehenden Bereichen der Privatuniversität

2.1. Studien und Lehre unter Bezugnahme auf zum Berichtszeitpunkt akkreditierte Studiengänge und zu einem akademischen Grad führende Lehrgänge zur Weiterbildung an Privatuniversität oder Universitätslehrgänge an Privatuniversitäten

2.1.1. Ausbau des (Studien-)Angebots

Bachelorstudium Grundlagen der Theologie

Anfang Dezember 2021 erfolgte die Einreichung des Programmakkreditierungsantrags für das Bachelorstudium „Grundlagen der Theologie – mit Erweiterungen in Theologie, Philosophie oder Kunstwissenschaft“ bei der AQ Austria. Zeitgleich wurden die Unterlagen für die Approbation durch die Kongregation für das Katholische Bildungswesen in Rom übermittelt. Die Formalprüfung des Antrags wurde im Februar 2022 abgeschlossen und in der Folge die Gutachter/innen bestellt. Die Vor-Ort-Begehung fand am 12.05.2022 in den Räumlichkeiten der Privatuniversität statt. Im Rahmen der Begutachtung wurden sowohl die Universität als auch das geplante Studium sehr gelobt und es wurde dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung ohne Auflagen empfohlen. Aufgrund einer Rückmeldung der römischen Behörden war eine geringfügige Änderung der Studiengangsbezeichnung in „Grundlagen des Christentums – mit Erweiterungen in Theologie, Philosophie oder Kunstwissenschaft“ obligatorisch, der auch die Gutachter/innen im AQ-Verfahren zustimmten. Da im Berichtszeitraum keine Bescheidzustellung erfolgte, musste der ursprünglich für das Wintersemester 2022/23 geplante Studienstart um ein Semester verschoben werden.³

2.1.2. Studien: Zulassungsvoraussetzungen für Studierende; Aufnahmeverfahren und Ausbildungsvertrag; Studienplan; Prüfungsordnung; Bildungsangebote der Institution, die nicht von der Akkreditierung erfasst sind etc.

Erweiterung des theologischen Studienangebots entsprechend den Vorgaben der Apostolischen Konstitution Veritatis Gaudium⁴

Auf der Basis der im letzten Jahresbericht geschilderten Überlegungen zur Erweiterung des theologischen Studienangebots wurden die Curricula erarbeitet (Bakkalaureatsstudium Katholische Theologie) bzw. überarbeitet (Lizentiats- und Doktoratssudium

³ Eine Vorlage des Studienplans erfolgt im Rahmen der nächsten Jahresberichterstattung mit dem Zeitpunkt des tatsächlichen Studienstarts.

⁴ Festgehalten sei an dieser Stelle ausdrücklich, dass die Überarbeitungen ausschließlich den kanonischen Bereich betreffen. Nach Art. 35 VG werden die akademischen Grade ausschließlich in der Autorität des Heiligen Stuhls verliehen werden. Eine Approbation durch die Kongregation für das Katholische Bildungswesen nach einem von der AVEPRO durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren und einem erteilten Nihil Obstat ist dafür die Voraussetzung. Die Zuständigkeit der AQ Austria ist somit nicht gegeben. Dennoch erscheint es wichtig, auch diese Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der Jahresberichterstellung anzusprechen, da dies eine klassische Schnittstellenthematik ist und die Maßnahmen der KU Linz im Rahmen der Qualitätssicherung im Studiengangsmanagement gut zum Ausdruck bringt.

Katholische Theologie) und zur Approbation an die Kongregation für das Katholische Bildungswesen in Rom übermittelt. Die Approbation wurde per 12.07.2022 erteilt. Die Studienpläne können somit per Dekret des Großkanzlers der KU Linz mit Beginn des Studienjahres 2022/23 in Kraft gesetzt werden.

Das Angebot der theologischen Studien kann somit an der KU Linz – einzigartig im deutschen Sprachraum – auf zwei unterschiedlichen Wegen absolviert werden:

1. Gemäß der im deutschsprachigen Raum üblichen Architektur theologischer Studien in zwei Ausbildungszyklen:
 - [Diplom Katholische Theologie](#) (10 Semester)
 - [Doktorat Katholische Theologie](#) (6 Semester – Curriculum und Dissertation)
2. Gemäß der von der Apostolischen Konstitution Veritatis Gaudium vorgesehenen und weltkirchlich üblichen Studienarchitektur in den drei klassischen Ausbildungszyklen:
 - [Bakkalaureat Katholische Theologie](#) (1. Zyklus = Grundausbildung, 10 Semester)
 - [Lizentiat Katholische Theologie](#) (2. Zyklus = Spezialstudium, 4 Semester)
 - [Doktorat Katholische Theologie](#) (3. Zyklus = Dissertation – das Curriculum wird größtenteils aus dem Lizentiatsstudium anerkannt)

Zwar wurden die Curricula des Lizentiats- und Doktoratsstudiums⁵ überarbeitet, doch änderten die Eingriffe nichts an der modularen Struktur, den Bildungszielen, dem akademischen Grad oder sonstigen Faktoren, die eine akkreditierungspflichtige Änderung darstellen würden. Im Detail stellen sich die Curricula nun folgendermaßen dar:

Studienplan des Lizentiatsstudiums Katholische Theologie

§ 4 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Lizentiatsstudium Katholische Theologie hat eine Regelstudiendauer von vier Semestern und einen Gesamtumfang von 120 CP nach ECTS.

(2) Das Studium besteht aus

a. einem Curriculum im Ausmaß von 87 CP bestehend aus:

- KU Linz Graduate School (30 CP)
- Pflichtwahlmodule aus den Studienschwerpunkten der KU Linz (27 CP)
- Spezialisierung im Fach der Lizentiatsarbeit (30 CP)

b. und dem Lizentiatsmodul im Ausmaß von 33 CP bestehend aus:

- Abfassung der Lizentiatsarbeit (30 CP)
- Lizentiatsprüfung (3 CP)

Studienplan des Doktoratsstudiums Katholische Theologie

§ 3 Gliederung und Ausmaß des Studiums

(1) Das Studium besteht aus

a. der Absolvierung des Curriculums des Doktoratsstudiums [50 CP]:

- KU Linz Graduate School [30 CP],
- weitere Spezialisierung im Fach der Dissertation [15 CP],
- Theologie Interdisziplinär [5 CP]

b. der Abfassung einer Dissertation [115 CP] und

c. einer kommissionellen Abschlussprüfung, den Rigorosen [15 CP].

⁵ Die Studienpläne des Lizentiats- und des Doktoratsstudiums (sowie der Vollständigkeit halber auch des Bakkalaureatsstudiums) – jeweils idF 2022 – sind im Anhang C zu diesem Jahresbericht wiedergegeben.

Die Besonderheit der neuen Curricula stellt die KU Linz Graduate School (30 CP) dar: Sie gliedert sich in die Fachausbildung im Bereich „Vertiefung im Bereich der Theologie“ (20 CP), die es zum Ziel hat, einen erneuten Durchgang durch das breite Spektrum theologischer Disziplinen zu unternehmen. Dieses Ziel wird erreicht durch ein Angebot, das entlang der Fachbereiche Philosophie, der biblisch-historischen Fächergruppe, des systematisch-theologischen und des praktisch-theologischen Fachbereichs (Lehr-)Veranstaltungen mit jeweils 5 CP (also gesamt 20 CP) vorsieht, die mit dem Stand aktueller Forschung konfrontieren und das Ganze der Theologie gegenwärtig halten. Ergänzt wird die Aus- bzw. Weiterbildung durch den Bereich „Hochschuldidaktik, Wissenschaftstransfer und Forschungsmanagement“ (10 CP), der es zum Ziel hat, Fähigkeiten und Kenntnisse zur Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte hinsichtlich unterschiedlicher Zielgruppen (Fachöffentlichkeit – allgemein theologisches Forum – universitäre Lehre – Wissenschaftstransfer in verschiedene außerakademische Bildungsfelder) zu vertiefen und Kompetenzen im Planen und Durchführen von Forschungs-, Tagungs- und Publikationsprojekten erwerben. Mit der Graduate School soll es gelingen, auch tatsächlich (Lehr-)Angebot auf Doktoratsniveau anzubieten und die Studierenden noch besser sowohl miteinander als auch mit nationalen und internationalen Kolleg/inn/en zu vernetzen.

Rechtzeitig vor dem Start der neuen Curricula im Wintersemester 2022/23 führte das Studiendekanat der FTh mit allen in den betroffenen Studien inskribierten Studierenden Gespräche, in denen entweder ein Umstieg in die neuen Studienpläne oder – unter Fristsetzung – ein Fertigstudium in den auslaufenden Studienplänen verfügt wurde.

Bachelorstudium Kunstwissenschaft-Philosophie: Überarbeitung der Themen- und Wahlmodule

Auf der Basis der Vorüberlegungen und Evaluierungen im Studienjahr 2021/22 wurden im aktuellen Berichtszeitraum die im Rahmen des Bachelorstudiums Kunstwissenschaft-Philosophie zu absolvierenden [Themen- und Wahlmodule](#) überarbeitet. Ziel war es, unseren Studierenden ein noch attraktiveres Angebot an der KU Linz, aber auch an den Linzer Partneruniversitäten bieten zu können und die Flexibilität im Studium noch weiter zu erhöhen. Die Neuregelung tritt mit dem Beginn des Wintersemesters 2022/23 in Kraft.⁶ Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

- Das „**Themenmodul Theologie+**“ kann in drei Varianten absolviert werden:
 - als klassisch theologisches Modul „**Theologie und Kirche**“, in dem ausgewählte theologische Lehrveranstaltungen absolviert werden, die eine theologische Grundlegung bzw. Anschlussfähigkeit an philosophische und kunstwissenschaftliche Fragestellungen erlauben,
 - als religions-/kulturwissenschaftliches Modul „**Kultur und Religion/ Religionswissenschaft**“ in Kooperation mit der Kunstuniversität Linz oder
 - als Modul „**Mathematik/Informatik**“, das es erlaubt, ethische und philosophisch-anthropologische Fragen sowie auch kunstwissenschaftliche oder wissenschaftstheoretische Ansätze durch solide Kenntnisse in wichtigen Bereichen der Mathematik/Informatik anzureichern, um so viele gesellschaftliche Fragen der Digitalisierung, der Informationsverarbeitung und -nutzung künftig professioneller angehen zu können.

⁶ Das Beschlusspapier zur Neuregelung der Themen- und Wahlmodule (idF 2022) ist im Anhang C zu diesem Jahresbericht wiedergegeben.

- Das „**Themenmodul Geistes-, Kultur und Sozialwissenschaften**“, das in freier Wahl der Lehrveranstaltungen an einer unserer Linzer Partneruniversitäten (Anton Bruckner Privatuniversität, Kunstuniversität Linz, Johannes Kepler Universität Linz) absolviert werden kann.
- Im „**Wahlmodul I**“ kann eines der oben genannten und noch nicht belegten Module absolviert werden. Zudem können weitere frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem (Bachelor-) Lehrangebot der FPhK und der FTh der KU Linz belegt werden. Auch Anrechnungen aus ERASMUS+ Mobilitäten sind möglich.
- Im „**Wahlmodul II**“ herrscht weitestgehende Wahlfreiheit für die Studierenden.

Masterstudium Kunstwissenschaft: Überarbeitung des Studienplans

Im aktuellen Berichtszeitraum konnte die Überarbeitung des Masterstudiums Kunstwissenschaft finalisiert werden. War ursprünglich noch geplant, lediglich die Schwerpunkte von drei auf zwei zu reduzieren, so zeigte sich doch, dass ein etwas weitreichender Eingriff in den Studienplan eher den Erwartungen entspricht und die Studierbarkeit erhöht. Im Zuge dieser Studienplanreform wurde die grundsätzliche Studienarchitektur der des Masterstudiums Philosophie hinsichtlich der Modulgrößen angeglichen.⁷ Der curriculare Aufbau stellt sich nun folgendermaßen dar:

Fachmodul Kunstwissenschaft (60 CP)

- *Kunst- und Architekturgeschichte (15 CP)*
- *Geschichte der Kunsttheorie und Ästhetik (15 CP)*
- *Kunst und Theorie (10 CP)*
- *Kunst und Religion (10 CP)*
- *Kunst im Kontext (10 CP)*

Erweiterungsmodul (20 CP)

- *Erweiterungsmodul: Pflichtbereich (10 CP)*
- *Erweiterungsmodul: Wahlbereich (10 CP)*

Mastermodul (40 CP)

Rechtzeitig vor dem Start der neuen Curricula im Wintersemester 2022/23 führte das Studiendekanat der FPhK mit allen im auslaufenden Masterstudium Kunstwissenschaft inskribierten Studierenden Gespräche, in denen entweder ein Umstieg in den neuen Studienplan oder – unter Fristsetzung – ein Fertigstudium im auslaufenden Studienplan verfügt wurde.

„Pädagog/inn/enbildung Neu“: Vorbereitung einer Studienplanreform

Die im letzten Berichtszeitraum begonnenen Vorarbeiten zu einer Studienplanreform wurden weitergeführt. Die Ausarbeitung des „zukünftigen Berufsbildes“ und die Auswertung der „Lessons Learned“-Umfrage zum bestehenden Curriculum konnten im Dezember 2021 abgeschlossen werden, sodass die Ergebnisse dem Projektteam (Vertreter/-innen aller Partnerinstitutionen im Entwicklungsverbund Cluster Mitte) zur Erstellung eines neuen Rahmencurriculums dienen konnten. Nach einer Beschlussfassung in der Steuerungsgruppe Cluster Mitte im Frühjahr 2022 sollten die Überarbeitungen der einzelnen Fachcurricula im Sommersemester 2022 starten und bis zum Beginn des Studienjahres 2022/23 abgeschlossen sein. Bald zeigte sich jedoch,

⁷ Mit der AQ Austria wurde im Vorfeld abgeklärt, dass es sich bei diesen Eingriffen nicht um akkreditierungspflichtige Änderungen handelt und somit eine Berichterstattung im Rahmen des Jahresberichts ausreicht. Der Studienplan des Masterstudiums Kunstwissenschaft (idF 2022) ist im Anhang C zu diesem Jahresbericht wiedergegeben.

dass dieser ambitionierte Plan nicht verwirklicht werden konnte, was zur Folge hatte, dass die Studienplanreform um ein Jahr verschoben wurde.

2.2. Forschung und Entwicklung der Privatuniversität

2.2.1. Forschung und Entwicklung

Im Berichtsjahr 2021/22 waren Forschung und Entwicklung generell und auch an der KU Linz durch die Covid-Pandemie und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen betroffen (deutlich erhöhte Krankenstände auch beim wissenschaftlichen Personal, Schwierigkeiten der Kooperation mit dem Medizinsektor, generelle Schwierigkeiten bei der Anbahnung neuer Kooperationen etc.). Im Vergleich zum Vorjahr hat die Rücknahme der Beschränkungen einerseits Initiativen befördert, die auf Treffen in Präsenz angewiesen sind, andererseits aber die Krankenstände auch gegenüber dem ersten Pandemiejahr steigen lassen. Profitiert hat die KU Linz im Bereich der Forschung durch die beschleunigte Digitalisierung sowie durch die Initiativen im Vorfeld und in der Vorbereitung des 350-jährigen Jubiläums der Privatuniversität, welches im Studienjahr 2022/23 gefeiert wird. Inhaltlich hat die KU Linz die Krisen der Jahre 2021 und 2022 als Forschungsgegenstand aufgreifen und sinnvoll in die verschiedenen Forschungsschwerpunkte integrieren können.

Der Bericht zur Tätigkeit der Institute und Fachbereiche und zu Publikationen und Kooperationen der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen der KU Linz findet sich im Anhang A zu diesem Jahresbericht. Er stellt die forschungsrelevanten Tätigkeiten der an der KU Linz beschäftigten Wissenschaftler/innen dar, ist nach Instituten gegliedert und umfasst folgende etablierte Punkte: A Forschungs- und Internationalisierungstätigkeit sowie B Wissenschaftliche Forschungstätigkeit der Institutsangehörigen (Unterpunkte können dem Anhang entnommen werden). Der Anhang umfasst auch die Berichte zum fakultätenübergreifenden Forschungsschwerpunkt *Wirtschaft-Ethik-Gesellschaft* (WiEGe, 115-124) und zum *Franz und Franziska Jägerstätter Institut* (124-126).

Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher vor allem auf strukturbildende Maßnahmen und geben einen ergänzenden Überblick zur Weiterentwicklung der fächer- und fakultätsübergreifenden Schwerpunkte.

Forschungsschwerpunkte und -kooperationen innerhalb der KU Linz

Gemeinsame Forschungsschwerpunkte der KU Linz ergeben sich interdisziplinär aus überlappenden Schwerpunktsetzungen und orientieren sich auch an aktuellen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen. Die Verbindung von Forschung und Lehre begünstigt die Heranführung der Studierenden an den Forschungssektor. Die Bewältigung der Forschungsaufgaben wird durch Kooperation zwischen Wissenschaftler/innen der KU Linz, der anderen Universitäten in Linz sowie auch national und international begünstigt und vorangetrieben.

Die KU Linz hat die bereits in den vorangegangenen Forschungsjahresberichten dargestellten Maßnahmen zur Intensivierung und Erleichterung der Forschung fortgeführt (z.B. Workshops mit dem FWF, Forschungsplattform Mittelbau, Anschubfinanzierung

gen durch Bischöflichen Fonds, Findungsprozess für zukünftige Schwerpunkte und KU-bezogene Kooperationen, Kooperationsvertrag mit der Johannes Kepler Universität Linz und der Kunstuniversität zum Ausbau der Kooperation im Feld der Ethik, insbesondere der Ethik in den Wissenschaften, im Gesundheitsbereich und im Feld der neuen Technologien und der Digitalisierung). Sie hat zudem neue Forschungsschwerpunkte definiert.

a. Etablierte Forschungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt Zeichensetzung wurde im Rahmen des Forschungsschwerpunktes „*Bild – Text – Medium*“ des Instituts für Geschichte und Theorie der Kunst weiterverfolgt (Anhang A, 99-100). In den Diskurs und die Publikationstätigkeit waren auch andere Institute der KU Linz (Institut für Geschichte der Philosophie; Institut für Praktische Philosophie/Ethik) eingebunden sowie Forscher/innen der anderen Linzer Universitäten.

Der instituts- und fakultätsübergreifende und für das Gesamtprofil der KU Linz wichtige Forschungsschwerpunkt zu *Wirtschaft-Ethik-Gesellschaft* (WiEGe) konnte im Berichtszeitraum erfolgreich fortgeführt werden, Ausbauziele erreichen und neue Projekte vorantreiben. Wie die anderen Schwerpunkte ist auch die WiEGe mit einer Vielzahl von direkten und indirekten Transferleistungen verbunden. Der Forschungsschwerpunkt WiEGe zeigt exemplarisch, dass die Definition von Schwerpunkten, die gemeinsame Arbeit an ihrer Strukturierung und Weiterentwicklung der Profilbildung äußerst dienlich sind und qualitativ wie quantitativ eine deutliche Anschubwirkung auf die gesamte Universität ausübt. Hierzu sei auf den Bericht (Anhang A, 115-124) verwiesen, insbesondere auf die Inhalte der Publikationen, die Zahl und den Anteil der Publikationen mit peer review, die Zahl der Publikationen allgemein, die Initiativen zu Drittmittelanträgen, Ringvorlesungen, Vorträge und Workshops.

Wenn auch nicht als Forschungsschwerpunkt konzipiert, so kann doch auch das *Franz und Franziska Jägerstätter Institut* als Ausweis hocheffizienter Forschung an der KU Linz dienen. Hervorzuheben ist hier der hohe Anteil an hochkarätigen Aufsatzpublikationen (Anhang A, 124-126) und die Begleitung der wissenschaftlichen Arbeit durch einen aus beiden Fakultäten mitbesetzten Wissenschaftlichen Beirat.

b. Neue Forschungsschwerpunkte

Koordiniert durch das Forschungsreferat und das Vizerektorat wurden zusätzliche Forschungsschwerpunkte diskutiert und ausgewählt. Im Berichtszeitraum wurde über den Stand der Vorarbeiten zu beiden ausgewählten Schwerpunkten hinaus der Beitrag der verschiedenen Institute zu diesen zusammengetragen und analysiert. Es fanden gezielte Initiativen zu beiden Schwerpunkten statt sowie Gespräche zur Formulierung und Förderung weiterer Anschubprojekte und zur strukturellen Weiterentwicklung.

Insbesondere der Schwerpunkt „*Transformationen des Humanen*“ wurde thematisch in der Planung der Jubiläumsveranstaltung insbesondere bei den Präsentationen der Fächer Kunstwissenschaft und Philosophie berücksichtigt. Hierüber wird im Einzelnen im nächsten Jahresbericht informiert.

(1) Diskurse der Öffentlichkeit

Zu dem Schwerpunkt hat es explizite Beiträge und Rückmeldungen aus acht Instituten der KU Linz gegeben (Institut für Geschichte und Theorie der Architektur, Institut für

Geschichte und Theorie der Kunst, Institut für Kunst in gegenwärtigen Kontext und Medien, Institut für Praktische Philosophie/Ethik, Institut für Kirchengeschichte und Patrologie, Institut für Katechetik und Religionspädagogik, Institut für Pastoraltheologie und Institut für Christliche Sozialwissenschaften). Somit sind bereits beide Fakultäten und alle drei Fachbereiche beteiligt.

Inhaltlich bestätigen sich die Überlegungen, die bereits im letzten Forschungsbericht skizziert wurden. Es bestätigen sich auch die Relevanz des Themas für alle drei Fachbereiche und der Mehrwert, der durch die fächerübergreifende Zugangsweise erzielt werden kann. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in diesem Jahr noch durch die Berichte der aufgeführten Institute. Ab dem kommenden Forschungsbericht gilt dann auch dieser Schwerpunkt als etablierter Forschungsschwerpunkt mit einem eigenen Berichtsverfahren.

(2) Transformationen des Humanen

Zu diesem neu zu etablierenden Schwerpunkt hat es explizite Beiträge und Rückmeldungen aus sechs Instituten der KU Linz gegeben (Institut für Geschichte und Theorie der Architektur, Institut für Geschichte und Theorie der Kunst, Institut für Geschichte der Philosophie, Institut für Praktische Philosophie/Ethik, Institut für Kirchengeschichte und Patrologie, Institut für Katechetik und Religionspädagogik).

Somit sind auch hier bereits beide Fakultäten und alle drei Fachbereiche beteiligt. Weit deutlicher als noch vor einem Jahr zeichnet sich damit diese weitere, für den Dialog der drei Disziplinen und ihrer Teildisziplinen besonders herausfordernde Themenstellung mit den verbundenen Forschungsfragen ab. Dabei stehen neben Diskursen zum Posthumanismus, zum Anthropozän, zum Transhumanismus auch Diskurse und Forschungen zur Humanität und zu verschiedenen Erscheinungsweisen des Humanismus auf der Agenda. Die an der KU Linz vertretenen Fächer scheinen für eine interdisziplinäre Themenbearbeitung besonders günstig. Mit dem auch in Oberösterreich diskutierten Schlagwort „digitaler Humanismus“ ergeben sich zudem Querverbindungen zu den „*Diskursen der Öffentlichkeit*“.

Zu den hier erforderlichen zusätzlichen institutionellen Strukturen kann gegenüber dem letzten Jahresbericht noch kein neuer Vertragsstand berichtet werden. Die KU Linz hält indes an der Bedarfsanzeige fest und bereitet sich auf entsprechende inhaltliche und personelle Angebote vor.

2.2.2. Erlöse aus Forschungsprojekten bzw. aus Drittmitteln getätigte Ausgaben für die Forschung

Wie dem Anhang A zu diesem Jahresbericht zu entnehmen ist, ist es der KU Linz im aktuellen Berichtsjahr nicht nur gelungen, viele Anträge gegenüber öffentlichen und privaten Forschungsförderern vorzulegen, sondern es konnten auch einige Projekte mit einem erheblichen Förderumfang eingeworben werden. Inwieweit ungeachtet dieser Erfolge die Erschwernisgründe (pandemiebezogene und nichtpandemiebezogene Gründe), die im Vorjahr gelistet wurden, noch bestehen und nachwirken, steht noch zur Analyse an. Von dieser Analyse hängt auch ab, wie groß das weitere Entwicklungspotential einzuschätzen ist.

2.2.3. Strategische Forschungsplanung

Parallel zur Erweiterung des wissenschaftlichen Personals ist die KU Linz bestrebt, die Profilbildung der Universität vor allem durch weiteren Ausbau der Forschungsaktivitäten, durch die Intensivierung von Kooperationen und verstärkte Internationalisierung und durch Kompetenzbündelung in den gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkten voranzutreiben. Der Schwerpunkt WiEGe ist der bislang bestetablierte der Forschungsschwerpunkte der KU Linz und soll im Besonderen in der weiteren Konsolidierung der Kooperation mit der Johannes Kepler Universität Linz ausgebaut werden. Besonders zu nennen ist auch die geplante Errichtung des „*Interuniversitären Zentrums für Ethik*“. Über die Beiträge der KU Linz zum neuen Unterrichtsfach Ethik wird im Anhang A Auskunft gegeben. Dasselbe gilt für den Schwerpunkt Religionsästhetik. Die Profilbildung durch den Ausbau des wissenschaftlichen Personals und die Stellenbesetzung mit international ausgewiesenen Fachkolleg/inn/en wird fortgeführt.

Folgende Entwicklungen haben sich seit dem letzten Entwicklungsbericht ergeben

- Die Kooperationen im Rahmen der Forschungsprojekte der Institute haben weiter zugenommen.
- Durch die KU Linz wurden Forschungsanträge mit internationalen und nationalen Partnerorganisationen bei der EU („Horizon 2022“), bei der DFG (Forschergruppe) und beim FWF vorgelegt.
- Die Sichtbarkeit der Forschungsprojekte auf der Homepage der KU Linz, über den Kirchlichen Dokumentenserver KiDoks und über den Hochschulschriftenserver wurde erneut verbessert.
- Die KU Linz stützt und ermöglicht die Forschungsaktivitäten der Universität und ihrer Wissenschaftler/innen durch Stellen und Personen in der Verwaltung, die für die Abläufe allgemein und speziell für Forschungsprojekte Hilfestellungen leisten, Informationen zu Förderprogrammen geben, strukturbildende Maßnahmen koordinieren etc. In den vergangenen Jahren wurde der Forschungsservice einschließlich Internationalisierung zunächst zu einer Vollzeitstelle ausgebaut und dann als eigene Verwaltungsabteilung (Säule IV) etabliert. Leider wurde die Abteilungsleiterin im Berichtszeitraum mit einem attraktiven Angebot einer anderen Österreichische Hochschule abgeworben. Die KU Linz konnte aus finanziellen Gründen keine erfolgreichen Bleibeverhandlungen führen. Der Bereich wurde durch eine neue Stelle abgedeckt, die zunächst nur als Teilzeitstelle und mit dem Schwerpunkt auf die Fortführung der Internationalisierung eingerichtet werden konnte. Wir gehen davon aus, dass Überbelastungen hier im nächsten Berichtszeitraum vermieden werden können, indem eine weitere Teilzeitstelle besetzt wird, die als Stabsstelle beim Vizerektorat ausschließlich Forschungsagenden bedient.

2.3. Internationalisierung

2.3.1 Internationalisierung und Studierendenmobilität

Internationalisierung als umfassender Prozess

Im Berichtszeitraum konnte die umfangreiche Internationalisierungsstrategie der KU Linz weiterverfolgt und um ein weiteres Stück realisiert werden. Die Auswirkungen der Pandemie und der unsicheren Reisebestimmungen der vergangenen Jahre blieben in diesem Zeitraum zwar spürbar, aber man konnte ihnen mit neueingesetzten Maßnahmen gut entgegenwirken und die bestehenden Partnerschaften trotz der Umstände weiterführen und vertiefen. Dies erfolgte durch den Austausch auf Personalebene durch gemeinsames Unterrichten und durch Teilnahme an Weiterbildungen der Partneruniversitäten. Für Studierende blieben virtuelle und kurze Mobilitäten mit virtueller Komponente die bevorzugte Variante, da diese mehr Planungssicherheit bieten. Gegen Ende des Berichtszeitraums lässt sich bemerken, dass sich diese Tendenz in Zukunft langsam wieder zugunsten der Langzeitmobilitäten ändern wird.

Internationale Kooperationen

Für die bestehenden Projekte und Kooperationen war der Berichtsraum geprägt von zahlreichen Erneuerungen. Für die ERASMUS+-Projekte stellt das Jahr 2021 den Anfang einer neuen Projektperiode dar, die enorme Digitalisierungsbemühungen mit dem Stichwort Erasmus Without Paper (EWP) mit sich gebracht hat. In diesem Sinne hat die KU Linz Ende 2021/Anfang 2022 damit begonnen, ihre interinstitutionellen Abkommen in die digitale Plattform „Dashboard“ zu übertragen und sie dort zu erneuern. Von 52 Partnerschaften konnten bis auf ein paar alle in die neue Periode übertragen werden.⁸ Die Learning Agreements werden teilweise ebenfalls digital unterschrieben, um die Papierverschwendung zu reduzieren.

Darüber hinaus und obwohl der Fokus mehr auf der Vertragsverlängerung als auf der Neuschließung lag, ergaben sich durch neue Kontakte auch neue Partnerschaften mit der Universität Erfurt, der Ukrainischen Katholischen Universität Lviv und dem Institute Catholique de Paris. Die finanziellen Mittel für die Durchführung der Aktivitäten im Rahmen dieser Partnerschaften kommen aus den letzten zwei Aufrufen der EU-Kommission: im Jahr 2021 betrug das genehmigte Budget 27.630 € und in 2022 31.574 €. Hier gilt es anzumerken, dass das Budget aus dem Jahr 2021 für Studierenden- und Personalmobilitäten gänzlich ausgeschöpft werden konnte.

Über europäische Partnerschaften hinaus konnte die KU Linz auch ihre globalen Kooperationen vertiefen. Im Jahr 2022 wurde ein Follow-up Projekt für die Partnerschaft mit dem Boston College beantragt und in der Höhe von 22.520 € genehmigt. Die bestehende Kooperation mit der School of Ministry and Theology hat das Boston College um das Morrissey College of Arts & Sciences erweitert. Dem liegt das große Interesse der amerikanischen Studierenden für das Sommerschulprogramm der KU Linz zugrunde. In anderen Regionen des Globus ergaben sich zahlreiche Gastaufenthalte aus geförderten Projekten mit Georgien, Armenien, Brasilien und Montenegro. Diese Projekte bilden die Grundlage für formell verankerte und

⁸ Die Liste der Partnerschaften ist unter https://ku-linz.at/ku_international/outgoings/partneruniversitaeten abrufbar.

strategisch relevante Austauschaktivitäten, die zur Schärfung des wissenschaftlichen Profils aller beteiligten Hochschulen beitragen.

Studierendenmobilität (Incomings und Outgoings)

Im Berichtszeitraum hatte die Umsetzung der Studierendenmobilität innerhalb des ERASMUS+ und des *International Credit Mobility Projekts* einen janusköpfigen Charakter. Einerseits ist es der KU Linz gelungen, das KU Linz International Semester (KULIS), welches jedes Jahr im Wintersemester stattfindet, wieder in Präsenz durchzuführen, und das mit großem Erfolg – zwölf Incoming Studierende aus den Partnerländern haben daran teilgenommen und vom englischsprachigen Angebot der KU Linz profitiert. Im Sommersemester 2022 wurden zwei Incomings für eine Langzeitmobilität willkommen geheißen und fünf weitere Studierende, die die sechswöchige Summer School mit dem Kurs „German für Theologians“ in virtuellem Modus besucht hatten.

Studierendenmobilität „Incomings“	Anzahl der Mobilitäten
Auslandsemester (ERASMUS+) im Wintersemester 2021/22	12
Auslandsemester (ERASMUS+) im Sommersemester 2021	2
Summer School „German for Theologians“ (6 Wochen)	5
Mobilitäten gesamt	19

Obwohl sich die Anzahl der Studierenden, die nach Linz kamen, im Vergleich mit dem letzten Jahr verdoppelt hat, ist das andererseits nicht der Fall mit der Anzahl der Outgoing-Studierenden. Im Wintersemester 2021/22 konnte die KU Linz keinen studentischen Auslandsaufenthalt verzeichnen. Angesichts der Tatsache, dass ein Teil dieses Semesters pandemiebedingt im Fernunterricht durchgeführt wurde, ist diese Bilanz keine Überraschung. Erst im Sommersemester 2022 trauten sich zwei Studierende, an einem Blended Intensive Programme mit Präsenzphase an einer ausländischen Partneruniversität teilzunehmen.

Studierendenmobilität „Outgoings“	Anzahl der Mobilitäten
Auslandsemester (ERASMUS+) im Wintersemester 2020/21	0
Auslandsemester (ERASMUS+) im Sommersemester 2021	2
Mobilitäten gesamt	2

In diesem Zeitraum hat die KU Linz Maßnahmen implementiert, die für die kommenden Semester diese Ergebnisse steigern sollten: Bei der Infoveranstaltung „Go International“, die zweimal organisiert wurde, wurden die bestehenden Kooperationen mit unseren Partneruniversitäten sowie alle Mobilitäts- und Unterstützungsmöglichkeiten im Überblick dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Corona-Krise weiterhin spürbar bleiben, aber dass sich die Anzahl der angetretenen Auslandsemester sowie der kurzzeitigen Mobilitäten in Zukunft trotzdem erhöht.

2.3.2. Internationalisierung und Mitarbeiter/innenmobilität

Die Mitarbeiter/innenmobilität repräsentiert einen Bereich, der sich nach der Corona-Krise schnell und vollständig erholt hat. Die ERASMUS+ Absicherungsmaßnahmen, die die Teilnehmer/innen im Fall einer kurzfristigen Absage oder Verschiebung ihres Aufenthalts aufgrund von COVID-19 vor den angefallenen Kosten schützen, sind unter dem Personal auf größere Resonanz gestoßen als unter den Studierenden. So konnten im Jahr 2021/22 insgesamt 25 Outgoing-Mobilitäten geplant werden, davon fanden nur zwei nicht statt und weitere zwei wurden verschoben. Die Arten der durchgeführten Mobilitäten umfassten größtenteils Lehre und Weiterbildungen wie Sprachkurse, Job Shadowing und Konferenzen, die vorrangig in Deutschland, Frankreich, Slowenien und Italien durchgeführt wurden. Im Rahmen des ERASMUS+ Programmes erfolgten auch zwei Mobilitäten in die Vereinigten Staaten: Eine Professorin der Kunstwissenschaft lehrte im Februar 2022 an der Pepperdine University, California und eine Assistenzprofessorin der Philosophie absolvierte eine Weiterbildung an der University of Notre Dame, Indiana.

Der rege Austausch, der mit den Ländern außerhalb Europas noch während des virtuellen Unterrichts in den Lockdowns begonnen hat, konnte sich letztlich in den physischen Auslandsaufenthalten spiegeln. Zwei Lehrende der Kunstwissenschaft besuchten die Tbilisi State Academy of Art in Georgien, wo sie die Grundlage für die zukünftige Synergien in der Lehre schufen. Die KU Linz war selbst im Sommersemester 2022 Gastgeber für insgesamt sechs Lehrende aus Montenegro, Georgien und Brasilien, die Lehraufträge oder Vorträge übernommen haben. Auf diesem Weg kamen auch die Studierenden, die sich noch nicht traute, ins Ausland zu gehen, mit Internationalisierung in Berührung, indem sie die Lehrveranstaltungen von internationalen Lehrenden absolvieren konnten. Mehr Informationen über die Lehr- und Fortbildungsaufenthalte finden sich in den Tätigkeitsberichten der einzelnen Institute unter dem Punkt 2.1 im Anhang A.

2.4. Nationale und internationale Kooperationen der Privatuniversität

2.4.1. Nationale und internationale Kooperationen (Universitätspartnerschaften, Beteiligung an nationalen und internationalen Netzwerken, Programmpartnerschaften etc.)

Eine Auflistung der nationalen und internationalen Kooperationen findet sich für jedes Institut im Anhang A unter Punkt B 9. Affiliations & Organisations. Wie in diesem Bericht gelistet, gibt es auch zahlreiche Kooperationen im Rahmen der gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte zu verzeichnen.

Besonders zu nennen sind die Kooperationen mit der Johannes Kepler Universität Linz, der Kunstuniversität Linz und der Anton Bruckner Privatuniversität Linz am Standort Oberösterreich. Zudem sind verschiedene Einrichtungen der Diözese Linz und des Landes Oberösterreich sowie alle wichtigen Stake Holder in Wirtschaft und Gesellschaft in Oberösterreich und Österreich zu nennen (vgl. dazu im Einzelnen Anhang A).

Die Zahl der Kooperationsabkommen mit Universitäten und Hochschulen im Ausland (ERASMUS+ und dem *International Credit Mobility Programm*) konnte weiter deutlich ausgebaut werden. Die KU Linz hat insgesamt 44 EU-Partner und 9 Abkommen mit nicht-europäischen Universitäten und Hochschulen (46 Universitäten und 7 Hochschulen) (vgl. auch Internationalisierung und Mobilität).

Von den zahlreichen (teils fortbestehenden) Mitgliedschaften in Akademien und hochkarätigen Forschungsverbänden seien exemplarisch die folgenden aufgeführt:

- „Junge Akademie“ der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz (Ass.-Prof. Dr. Christian Rößner, Institut für Theoretische Philosophie)
- Interdisziplinäres Institut der Görres-Gesellschaft (Univ.-Prof. Dr. Michael Fuchs, Institut für Praktische Philosophie/Ethik)
- Forschungszentrum „Religion and Transformation in Contemporary Society“ der Universität Wien (Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Isabella Guanzini, Institut für Fundamentaltheologie und Dogmatik)
- Europäisches Forum Alpbach (Univ.-Prof. Dr. Franz Gruber, Institut für Fundamentaltheologie und Dogmatik)
- International Academy of Practical Theology (Ass.-Prof.ⁱⁿ Adela Muchova PhD, Institut für Pastoraltheologie)

2.4.2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Hochschulbereichs, dem beruflichen Umfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren

Die Auflistungen der jeweiligen Kooperationen und Aktivitäten findet sich im Anhang A in den Berichten der Institute. Die Mitarbeiter/innen der KU Linz erbringen (in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen diözesanen Institutionen und ihren Gremien und in Zusammenarbeit mit Gremien wie der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung, mit Stiftungen, mit Zeitungen und dem ORF Transferleistungen in die österreichische Gesellschaft und weit darüber hinaus. Die im Folgenden aufgeführten Leistungen sind exemplarisch für alle universitären und diözesanen Kooperationen zu verstehen:

- Bachelorstudium Kulturwissenschaften: gemeinsam eingerichtetes Studium der Kunstuniversität Linz und der Johannes Kepler Universität Linz, in Kooperation mit der KU Linz und der Anton Bruckner Privatuniversität Linz
- Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Entwicklungsverbund Cluster Mitte: gemeinsam eingerichtetes Studium der Anton Bruckner Privatuniversität Linz, der Johannes Kepler Universität Linz, der KU Linz, der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig, der Paris Lodron Universität Salzburg, der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein, der Kunstuniversität Linz und der Universität Mozarteum Salzburg
- Interuniversitäres Zentrum für Ethik: Kooperation der KU Linz mit der Johannes Kepler Universität Linz und der Kunstuniversität Linz im Bereich Ethik
- Kooperationen mit anderen Partneruniversitäten zur Mitbelegung in Doktoratsstudien: MODUL University Vienna Private University, UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH, Para-

celsus Medizinische Privatuniversität, Privatuniversität Schloss Seeburg, Sigmund Freud Privatuniversität

- Kooperationen mit Einrichtungen der Diözese Linz: Pastorallehrgang, Berufsbegleitender Theologischer Lehrgang (BThL)

3. Darstellung und Analyse der Entwicklungen in den nachstehenden Bereichen der Privatuniversität

3.1. Studierende

3.1.1. Zahl der Studierenden iVm der Zuordnung zu akkreditierten Studiengängen

Da es an der KU Linz möglich ist, mehrere Studienrichtungen zu inskribieren, sind in nachfolgender Statistik die Studienfälle und nicht die Studierenden gezählt. Zudem wird versucht, einen Vergleich mit dem vorletzten und letzten Berichtszeitraum (Studienjahre 2019/20 und 2020/21 – grau dargestellt) zu ermöglichen. In Klammer angeführt sind die Studierenden, die ihr Studium begonnen haben (Studienanfänger/innen).

Fakultät für Theologie	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	SoSe 2021	WiSe 2021/22	SoSe 2022
Master Grundlagen Christlicher Theologie ⁹	9 (3)	8 (0)	3 (0)	4 (0)	3 (0)	3 (0)
Master Religion in Kultur und Gesellschaft	13 (2)	12 (1)	13 (4)	12 (0)	14 (2)	12 (0)
Diplom Katholische Theologie inkl. Erweiterung auf Qualifikation der Religionspädagogik	66 (8)	54 (1)	58 (7)	53 (1)	52 (5)	49 (0)
Magisterium Katholische Religionspädagogik inkl. Erweiterung auf Qualifikation der Theologie	12 (3)	11 (0)	13 (0)	11 (0)	7 (0)	0 (0)
Lehramt Katholische Religion ¹⁰	6 (0)	1 (0)	1 (0)	1 (0)	1 (0)	0 (0)
Lizentiat Katholische Theologie	3 (0)	3 (0)	3 (0)	2 (0)	2 (0)	2 (0)
Doktorat Katholische Theologie	10 (2)	7 (0)	4 (0)	4 (0)	6 (2)	4 (0)
PhD-Doktorat Advanced Theological Studies	1 (0)	1 (0)	3 (0)	4 (1)	3 (2)	4 (0)
Beurlaubt	4	3	1	2	2	2
Absolvent/inn/en (exkl. Erweiterungsstudien) ¹¹	-12	-6	-3	-4	-10	-2
Abbrecher/innen ¹²	-16	-13	-14	-10	-7	-2
Summe FTh	96 (18)	81 (2)	82 (11)	79 (2)	73 (11)	72 (0)

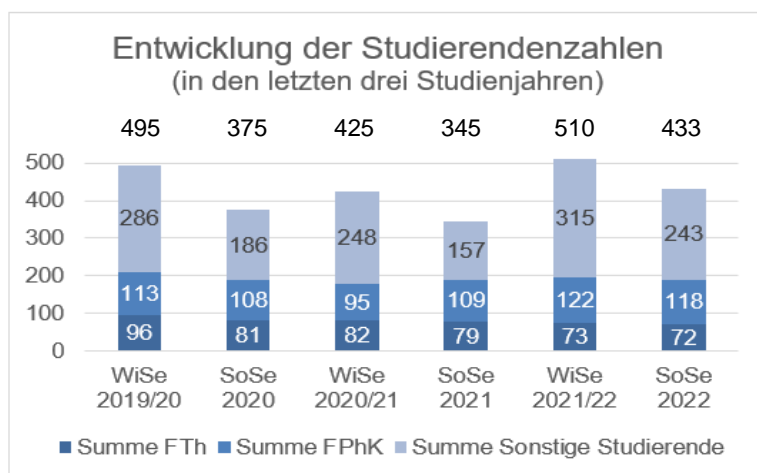
⁹ Auslaufendes Studium – ab dem WiSe 2020/21 sind keine Inskriptionen mehr möglich.

¹⁰ Der Start der „Pädagog/inn/enbildung Neu“ mit WiSe 2016/17 bewirkt an der KU Linz ein Auslaufen der pädagogischen Studiengänge. Eine erste Konsequenz ist, dass das Lehramt Unterrichtsfach Katholische Religion letztmalig im SoSe 2016 inskribierbar war, weshalb bei diesem Studium in der Statistik keine Studienanfänger/innen mehr verzeichnet werden.

¹¹ Studierende im Erweiterungsstudium auf die Qualifikation der Katholischen Religionspädagogik und im Erweiterungsstudium auf die Qualifikation der Katholischen Theologie erhalten nach positiver Absolvierung des Studiums ein Abschlusszeugnis über das Erweiterungsstudium, das ausweist, dass alle Studierenderfordernisse des Bakkalaureats- und des Magisterstudiums Katholische Religionspädagogik bzw. des Diplomstudiums katholische Theologie erfüllt wurden und dass somit das erworbene Diplom jenem der religionspädagogischen Studien bzw. jenem der Katholischen Theologie hinsichtlich aller Rechtswirkungen gleichwertig ist. Stichtag ist Semesterende.

¹² An der KU Linz werden alle Studierenden als Abbrecher/innen geführt, die sich entweder selbst zu einem Studienabbruch entscheiden und das in der Studienadministration kundtun oder sich über zwei Semester nicht zur Fortsetzung des Studiums melden. Siehe auch die Erläuterungen zu den Drop-out-Raten unter Punkt 3.2.3.

Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	SoSe 2021	WiSe 2021/22	SoSe 2022
Bachelor Kunstwissenschaft und Philosophie	80 (13)	66 (6)	68 (14)	68 (9)	70 (15)	62 (0)
Master Kunstwissenschaft und Philosophie	12 (1)	13 (1)	13 (3)	14 (1)	13 (0)	11 (2)
Master Kunstwissenschaft	13 (4)	13 (3)	15 (0)	13 (1)	13 (2)	10 (0)
Master Philosophie	14 (4)	17 (3)	16 (1)	16 (0)	18 (3)	20 (3)
Doktorat Kunstwissenschaft und Philosophie	14 (1)	13 (1)	13 (3)	15 (2)	18 (2)	15 (2)
Beurlaubt	3	3	1	2	4	5
Absolvent/inn/en ¹¹	-8	-8	-6	-10	-5	-1
Abbrecher/inn/en ¹²	-15	-9	-25	-9	-9	-4
Summe FPhK	113 (23)	108 (14)	95 (21)	109 (13)	122 (22)	118 (7)
Sonstige Studierende	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	SoSe 2021	WiSe 2021/22	SoSe 2022
Mitbeleger/innen Bachelor Kulturwissenschaften ¹³	12	18	25	9	29	23
Mitbeleger/innen	16	5	7	5	6	3
Mitbeleger/innen „Pädagog/inn/enbildung“ ¹⁴						
UF Katholische Religion	42	35	42	42	48	45
UF Spezialisierung Schule und Religion	5	5	4	5	5	5
UF Psychologie und Philosophie	97	37	82	25	106	97
UF Ethik ¹⁵	---	---	---	---	31	7
künstlerische Unterrichtsfächer	3	0	0	0	1	0
Mitbeleger/innen (Lehramt)	7	1	5	1	1	1
Incomings, KULIS	6	1	6	4	15	4
Pastorallehrgang	12	12	12	12	12	12
Berufsbegleitender Theologischer Lehrgang	9	9	19	14	19	14
Propädeutikum	3	0	---	---	---	---
Außerordentliche Studierende	8	4	6	6	4	3
Besuch einzelner Lehrveranstaltungen	0	13	4	14	9	5
Gasthörer/innen	66	46	36	20	29	24
Summe Sonstige Studierende	286	186	248	157	315	243
Gesamtzahl der Studierenden am Ende des Semesters	495 (41)	375 (16)	425 (32)	345 (15)	510 (33)	433 (7)



¹³ Neues (Kooperations-)Angebot ab dem Wintersemester 2019/20. Gezählt sind die Studierenden, die an der KU Linz im jeweiligen Semester Lehrveranstaltungen besucht haben.

¹⁴ Gezählt sind die Studierenden, die an der KU Linz im jeweiligen Semester Lehrveranstaltungen besucht haben.

¹⁵ Neues Studienangebot ab dem WiSe 2021/22.

3.1.2. Analyse der Studierendenzahlen

In der obigen Tabelle sind jeweils in Klammer die Studienanfänger/innen angegeben, also all jene Studierenden, die in der jeweiligen Studienrichtung neu zugelassen wurden. Auch hier erfolgt die Zählung nach Studienfällen. Kein Ausweis bzw. der Eintrag „0“ erfolgte an der FTh im Bereich der religionspädagogischen Studien, da hier keine Neuinskriptionen mehr möglich waren. In den übrigen Studienrichtungen konnten die Zahlen im Wesentlichen gehalten, zum Teil sogar gesteigert werden.

An der FTh sind die Studierendenzahlen im aktuellen Berichtszeitraum – verglichen mit den letzten Berichtszeiträumen – leicht rückläufig, was sich primär darin gründet, dass die religionspädagogischen Studien an der KU Linz aufgrund der „Pädagog/inn/enbildung Neu“ auslaufen und hier die Studierenden noch die Möglichkeit nutzten, ihr Studium fristgerecht abzuschließen. Neuinskriptionen in diesem Bereich sind nicht möglich. Die Lehramtsstudierenden im neuen Modell scheinen in der Statistik nunmehr als „Mitbeleger/innen ‚Pädagog/inn/enbildung Neu‘“ auf. Statistisch gesehen kommt es daher eher zu einer Verlagerung oder sogar semesterweise zu einem Anstieg der Studierendenzahlen, wengleich die Mitbeleger/innen rechtlich nicht in gleichem Maß der Privatuniversität zuzurechnen sind, wie es die Studierenden in den Studienrichtungen der KU Linz sind.

Als erfreulich kann an der FPhK der leichte Anstieg der Studierendenzahlen gewertet werden, der sich primär durch einen Rückgang der Drop-out's erklären lässt.

Auch gesamtuniversitär ist ein leichter Anstieg der Studierendenzahlen zu verzeichnen. Als Gründe erwähnenswert sind hier zum einen der Start des Unterrichtsfachs Ethik, an dem sich die KU Linz mit einem Großteil der philosophischen Lehre beteiligt, zum anderen auch die erfreulicherweise kontinuierlich steigende Zahl der internationalen Studierenden.

3.1.3. Betreuungsrelation zwischen dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal und den Studierenden

Im Studienjahr 2021/22 waren an der KU Linz 44 hauptberuflich Lehrende tätig (wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sind in dieser Zählung nicht berücksichtigt, da sie in der Regel keine direkte Betreuung der Studierenden übernehmen). Demgegenüber standen im Wintersemester 503 und im Sommersemester 410 Studierende.¹⁶ Die Betreuungsrelation zwischen dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal und den Studierenden hatte somit im Wintersemester 2021/22 einen Wert von rund 1:11,43 und im Sommersemester 2022 einen Wert von rund 1:9,32. Die nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung der Betreuungsrelation in den letzten Jahren.

¹⁶ Die relevanten Studierendenzahlen berechnen sich wie folgt: Studierende in den einzelnen Studiengängen (ohne Berücksichtigung von Beurlaubungen) + Mitbeleger/innen (Studierende anderer Universitäten, die an der KU Linz Studienleistungen erbringen) + Mitbeleger/innen „Pädagog/inn/enbildung neu“ + Studierende im Propädeutikum + Studierende im Pastorallehrgang und im BThL + sonstige Studienende, die Prüfungen/Klausuren absolvieren. Gasthörer/innen sind hier nicht berücksichtigt, da diese keine Studienleistungen erbringen.

	WiSe 2017/18	SoSe 2018	WiSe 2018/19	SoSe 2019	WiSe 2019/20	SoSe 2020	WiSe 2020/21	SoSe 2021	WiSe 2021/22	SoSe 2022
hauptberuflich Lehrende	43		43		40		44		44	
Studierende	410	473	473	400	410	346	435	354	503	410
Betreuungsrelation	1:9,53	1:11,00	1:11,00	1:9,30	1:10,25	1:8,65	1:9,89	1:8,05	1:11,43	1:9,32
Betreuungsrelation pro Studienjahr	1:10,27		1:10,15		1:9,45		1:8,97		1:10,37	
Betreuungsrelation gesamt	1:9,84									

3.1.4. Erfolgte Vergabe bzw. Vermittlung von Stipendien durch die Privatuniversität

An der KU Linz werden jährlich Leistungs- und Förderstipendien aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vergeben (für 2020/21 noch 10.300,28 €; für 2021/22 nur 5.390,04 € – davon 1.225,00 € an der FTh und 4.165,04 € an der FPhK – die Aufteilung zwischen FTh und FPhK erfolgt nach den Abschlüssen der beiden Fakultäten im Studienjahr 2020/21). Die Reduktion der Fördersummer erklärt sich unter anderem mit dem Auslaufen der religionspädagogischen Studien und der der KU Linz dadurch fehlenden zurechenbaren Studienabschlüsse.

Darüber hinaus besteht durch den Bischöflichen Fonds der KU Linz die Möglichkeit zur Unterstützung von begabten Studierenden. Zudem berät die Studienadministration der KU Linz die Studierenden auch hinsichtlich weiterer staatlicher Fördermöglichkeiten und leistet Unterstützung bei der Antragstellung.

3.1.5. Höhe der Studiengebühren

Die Studiengebühren betragen 363,36 € pro Semester. Für Studierende, die das Studienangebot der KU Linz nur in stark vermindertem Ausmaß wahrnehmen können, kann der Studienbeitrag auf 250,00 € reduziert werden. Gasthörer/innen sowie Studierende, die nur an einer Lehrveranstaltung teilnehmen, zahlen 150,00 €. Keinen Studienbeitrag bezahlen „Mitbeleger/innen“.¹⁷ Zu dieser Gruppe zählen auch die Studierenden der „Pädagog/inn/enbildung Neu“. Zudem ist eine individuelle Befreiung aufgrund sozialer Umstände möglich. Seit dem Wintersemester 2014/15 haben Studierende auch einen ÖH-Beitrag in Höhe von derzeit 20,20 € pro Semester zu entrichten.

¹⁷ Studierende anderer Bildungseinrichtungen, die als außerordentliche Hörer/innen an der KU Linz Fächer belegen. Diese werden ihnen in ihrem Hauptstudium auf ihre Studienleistung angerechnet. Die Studierenden zahlen an der KU Linz keinen Studierendenbeitrag, insofern mit der „beschickenden“ Bildungseinrichtung Kooperationsverträge bestehen. Solche Verträge bestehen mit sämtlichen Linzer Universitäten und Privatuniversitäten.

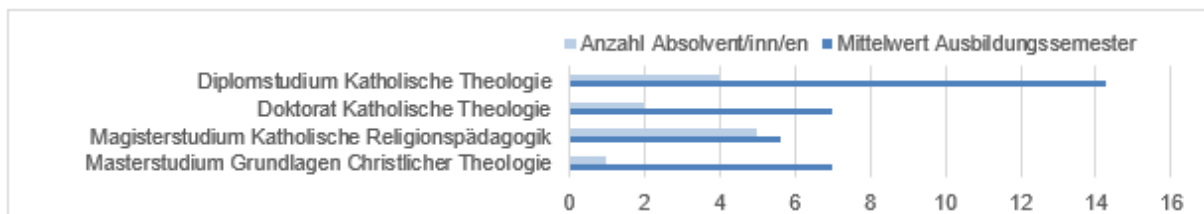
3.2. Absolvent/inn/en und Studienabbrecher/innen

3.2.1. Zahl der Absolvent/inn/en iVm der Zuordnung zu akkreditierten Studiengängen und durchschnittliche Studiendauer

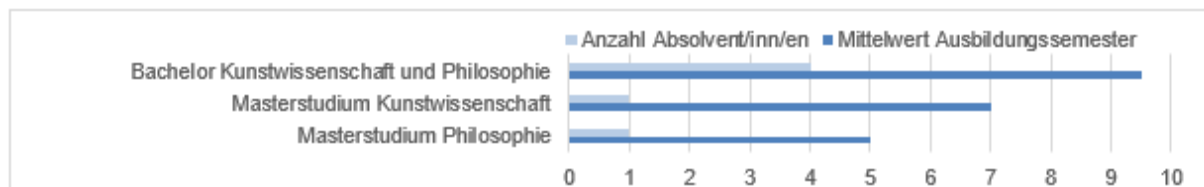
An der FTh schlossen (ohne Berücksichtigung der Erweiterungsstudien) im Wintersemester 2021/22 10 und im Sommersemester 2022 2 Studierende ihr Studium ab. An der FPhK waren es im Wintersemester 2021/22 5 und im Sommersemester 2022 ein/e Studierende/r.

Bei den für die FTh bzw. die FPhK erstellten Diagrammen zur durchschnittlichen Studiendauer wurden nur jene Absolvent/inn/en zugrunde gelegt, die im aktuellen Berichtszeitraum ihr Studium abgeschlossen haben. Die geringe Zahl der Absolvent/inn/en je Studium ist bei den angegebenen Durchschnittswerten mitzudenken und bedingt auch, dass die gelieferten Daten nur bedingt, bis gar nicht über die jeweiligen Berichtszeiträume hinaus miteinander verglichen werden können.

Fakultät für Theologie



Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft



3.2.2. Ergebnisse der Beobachtung von Absolvent/inn/enkarrieren

Absolvent/inn/enkarrieren werden an der KU Linz nicht gezielt beobachtet. Jedoch wurde vor über 20 Jahren vom damaligen Rektor *Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger O.Praem.* der [Freundschafts- und Absolvent/inn/enverein](#) (FAV) der KU Linz ins Leben gerufen. Für alle, die ihre Studien an der KU Linz abgeschlossen haben oder sich der Universität freundschaftlich verbunden wissen, ist mit dem FAV ein Forum gegeben, das den Kontakt mit der Universität unterstützt. Dies dient auch der Weiterbildung und fachlichen Auseinandersetzung durch Kommunikation zwischen theoretischer Reflexion und praktischer Berufserfahrung.

Daneben werden Absolvent/inn/enkarrieren ab dem Studienjahr 2018/19 vermehrt auf den Homepages der KU Linz und der ÖPUK (<https://oepuk.ac.at/success-stories/>), auf Social-Media-Plattformen ([Facebook](#), [Instagram](#)) sowie im [Semestermagazin „Triolog“](#) dargestellt, um auch so die Attraktivität der an der KU Linz angebotenen Studien zu steigern.

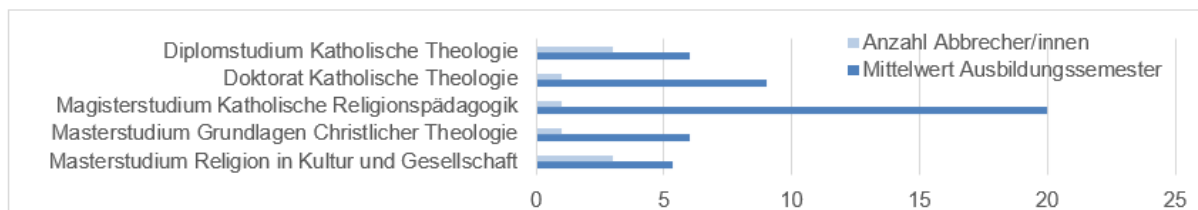
Die in den letzten Berichtszeiträumen gestarteten Überlegungen zur Überarbeitung der Evaluierungsordnung der KU Linz konnten abgeschlossen werden (vgl. Punkt 1.3.). Darin erfasst ist auch die Neuregelung der (Erstsemestrigen- und) Absolvent/inn/enbefragungen, um so die Qualität der Angebote steigern zu können. Diese Fragebögen¹⁸ wurden von den Evaluierungsgruppen beider Fakultäten im aktuellen Berichtszeitraum grundständig überarbeitet und werden im Studienjahr 2022/23 erstmalig zum Einsatz gebracht.

3.2.3. Zahl der Studienabbrecher/innen iVm der Zuordnung zu akkreditierten Studiengängen, durchschnittliche Studiendauer und Anmerkungen zur Studienabbruchs-/Drop-out-Rate

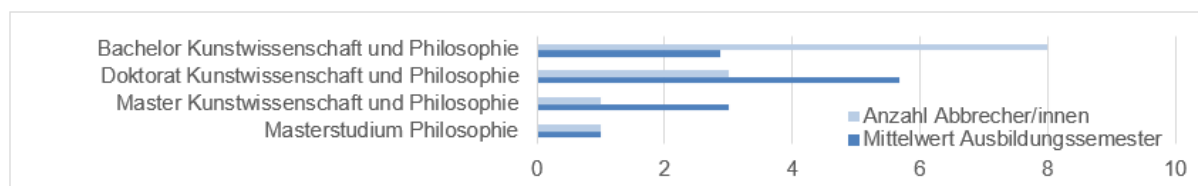
An der KU Linz werden alle Studierenden als Abbrecher/innen geführt, die sich entweder selbst zu einem Studienabbruch entscheiden und das in der Studienadministration melden oder die sich über zwei Semester nicht zur Fortsetzung des Studiums melden.

An der FTh brachen im Wintersemester 2021/22 7 und im Sommersemester 2022 2 Studierende ihr Studium ab. An der FPhK waren es im Wintersemester 2021/22 9 und im Sommersemester 2022 4 Studierende.

Fakultät für Theologie



Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft



Anmerkungen zur Studienabbruchs-/Drop-out-Rate

Die Gründe für einen Studienabbruch sind sehr vielfältig. Im Folgenden sind die wesentlichsten Gründe genannt:

- Pandemiebedingt bedingten deutlich mehr Studierende – insbesondere ältere Studierende, denen der Umgang mit der Technik (beim Streamen der Lehrveranstaltungen) deutlich schwerer viel als den jüngeren Studierenden – ihr Studium als in der Vergangenheit. (Gleichzeitig wurde in dieser Zeit auch der Trend deutlich, dass mehr Personen ein Studium begannen, zum Teil, um sich beruflich umzu-orientieren, zum Teil, weil sie pandemiebedingt ihre Anstellungen verloren.)

¹⁸ Die neuen Fragebögen zur Erstsemestrigen- und Absolvent/inn/enbefragung sind im Anhang C zu diesem Jahresbericht wiedergegeben.

- Zahlreiche Studierende sind deklariertmaßen nicht an einem Studienabschluss (und einer Berufslaufbahn), wohl aber an dem umfangreichen Lehrangebot der KU Linz und/oder einem Status als Student/in interessiert. Nach langjähriger Erfahrung machen diese Personen geschätzte 20 % der Neuzulassungen aus. Sie sind bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in der Regel zu einem Bachelor- oder Diplomstudium gemeldet. Wenn sie ihre Studien beenden, werden sie in der Drop-out-Statistik gezählt, wenngleich sie nach regulärer Definition nicht zur Drop-out-Rate zählen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Seniorstudierenden hingewiesen, die sich im Sinne eines Lifelong-Learnings in fortgeschrittenerem Alter noch einem geisteswissenschaftlichen Studium widmen, dieses jedoch zum Teil nach wenigen Semestern wieder beenden.
- (Notwendige) Berufstätigkeit wird zum einen als Grund für eine längere Studierendauer genannt, aber auch immer häufiger von Studienabbrecher/inne/n als Begründung für den Studienabbruch.
- Die insbesondere für die Theologie eher ungünstigen gesellschaftlichen, bildungspolitischen und kirchlichen Umfeldbedingungen stehen im Kontrast zu den hohen intellektuellen Anforderungen eines Philosophie- und Theologiestudiums. Dabei ist auch der Umstand zu berücksichtigen, dass die einschlägige Vorbildung von Studienanfänger/inne/n im literarisch-humanistisch-philosophischen Bereich abnimmt, was unter anderem an der kaum noch vorhandenen Kenntnis der klassischen Sprachen (Latein, Griechisch) ersichtlich ist. Die dadurch entstehende Mehrbelastung in Studienverläufen ist ein Faktum und führt zu einem Ansteigen von Studienabbrüchen. Die KU Linz versucht, dies durch besondere Anstrengungen in der Studierendenbetreuung (vermehrte Tutorien etc.) aufzufangen.
- Die Intensivierung der Zusammenarbeit der KU Linz mit dem Referat für Laientheolog/inn/en, dem Zentrum für KU-Studierende, der Diözese Linz etc. führte zu einer Verbesserung der Beratung und Betreuung der Studierenden schon während des Studiums vor allem im Hinblick auf die spätere Berufsplanung. Mit dieser Maßnahme konnte eine Senkung der Drop-out-Rate erreicht werden.
- Auch die intensive Begleitung der Studierenden durch die Studiendekanate und die Studienadministration (Beobachtung der Studienverläufe, gezielte Beratung etc.) führte merklich zu einer Senkung der Drop-out-Rate.

Somit ergibt sich nach Abzug der reinen Bildungsstudierenden (ohne formelle Studienabschlussintention) und Mobilitätsverlusten eine konsolidierte Drop-out-Rate von etwa 15 %. Dies ist ein Wert, der uns angesichts der beschriebenen gesellschaftlichen Umfeldbedingungen und im Vergleich zu anderen Studienrichtungen und Universitäten vertretbar erscheint.

3.3. Haupt- und nebenberufliches Lehr- und Forschungspersonal sowie nicht-wissenschaftliches Personal

3.3.1. Hauptberufliches wissenschaftliches Personal iVm übergeordneten fachlichen Einrichtungen bzw. mit den definierten Personalkategorien und Qualifikationsniveaus

Fakultät für Theologie

Universitäts-, Honorar- und Gastprofessuren	Institut	Anstellungsausmaß ¹⁹
Professur	Bibelwissenschaft des Alten (und Neuen) Testaments	100 %
Professur	Bibelwissenschaft des (Alten und) Neuen Testaments	100 %
Professur	Kirchengeschichte und Patrologie	100 %
Professur	Fundamentaltheologie (und Dogmatik)	100 %
Professur	(Fundamentaltheologie und) Dogmatik	100 %
Professur	Moraltheologie	100 %
Professur	Pastoraltheologie	100 %
Professur	Christliche Sozialwissenschaften	100 %
Professur	Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie	100 %
Professur	Kirchenrecht	50 %
Professur	Katechetik, Religionspädagogik und Pädagogik	100 %
Professur	Theoretische Philosophie	100 %
Honorarprofessur	Religionswissenschaft	---
Gastprofessur	Religionswissenschaft	--- (bis 31.08.2022)

Wissenschaftlicher Mittelbau	Institut	Anstellungsausmaß ¹⁹
Assistenzprofessur	Bibelwissenschaft des Alten (und Neuen) Testaments	74,67 %
Universitätsassistent/in	Bibelwissenschaft des (Alten und) Neuen Testaments	74,67 %
Universitätslektor/in	Bibelwissenschaft des (Alten und) Neuen Testaments (WMA)	50 %
Universitätsassistent/in	Kirchengeschichte und Patrologie	50 % (ab 21.07.2022 Karenz)
Universitätsassistent/in	Kirchengeschichte und Patrologie	50 % (Karenzvertretung ab 01.03.2022)
Wissenschaftliche Mitarbeiter/in	Kirchengeschichte und Patrologie	50 % (01.03. – 31.08.2022) 20 % (ab 01.09.2022)
Assistenzprofessur	Fundamentaltheologie (und Dogmatik)	74,67 % (bis 28.02.2022) 100 % (01.03.-31.08.2022) 74,67 % (01.09.-30.09.2022) Ende Anstellung: 30.09.2022

¹⁹ Sofern nicht anders angegeben, war die Anstellung im gesamten Berichtszeitraum aufrecht.

Universitätsassistent/in	(Fundamentaltheologie und) Dogmatik	50 % (bis 30.06.2022) 73,33 % (01.03.-31.08.2022) 50 % (1.-30.09.2022)
Assistenzprofessur	(Fundamentaltheologie und) Dogmatik	74,67 % (ab 1.10.2022)
Assistenzprofessur	(Fundamentaltheologie und) Dogmatik	100 % (bis 31.12.2021)
Assistenzprofessur	Moraltheologie	50 %
Assistenzprofessur	Patoraltheologie	100 % (bis 28.02.2022) 75,33 % (ab 01.03.2022)
Assistenzprofessur	Christliche Sozialwissenschaften	74,67 %
Assistenzprofessur	Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie	(ab 01.05.2021 karenziert)
Universitätsassistent/in	Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie	50 %
Universitätslektorin	Katechetik, Religionspädagogik und Pädagogik	50 % (ab 1.10.2021)
Assistenzprofessur	Katechetik, Religionspädagogik und Pädagogik	100 % (ab 01.10.2021)
Assistenzprofessur	Theoretische Philosophie	100 %
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	Franz und Franziska Jägerstätter Institut	100 %
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	Franz und Franziska Jägerstätter Institut (Leitung)	100 %

Übersicht der Zuordnung des wissenschaftlichen Stammpersonals zu den Studiengängen der Fakultät für Theologie

Die Universitäts-, Honorar- und Gastprofessor/inn/en und die dazu beauftragten Universitätsassistent/inn/en und Assistenzprofessor/inn/en lehren in allen theologischen Grund- und Masterstudien und sind auch dem Lizentiats- bzw. Doktoratsstudium zugeordnet. In der Tabelle angegeben sind die regulären ECTS-Punkte für die gesamte Studiendauer (Pflichtlehrveranstaltungen).

Institut	Diplomstudium Katholische Theologie	Magisterstudium Kath. Religionspädagogik	Lehramtsstudium Katholische Religion	Masterstudium Grundlagen christlicher Theologie	Masterstudium Religion in Kultur und Gesellschaft
Bibelwissenschaft des Alten und Neuen Testaments	51	30	18	33	3
Fundamentaltheologie und Dogmatik	52	15	20	22	33
Katechetik, Religionspädagogik und Pädagogik	3	13	26	3	
Kirchengeschichte und Patrologie	16	4	4	8	
Kirchenrecht	10	3	2	3	3

Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie	14	4	4	7	
Moraltheologie	17	3	6	10	
Pastoraltheologie und Christliche Sozialwissenschaften	24	3	4	15	3
Theoretische Philosophie ²¹	26	9	7	29	3

Anmerkungen

- Masterstudium Grundlagen christlicher Theologie: Hier sind alle wählbaren Lehrveranstaltungen der jeweiligen Institute angegeben, was nicht bedeutet, dass alle ECTS absolviert werden müssen.
- Masterstudium Religion in Kultur und Gesellschaft: Lehrveranstaltungen, die die einzelnen Institute in das zu absolvierende Pflichtcurriculum einspeisen, sind angegeben. Darüber hinaus können in einem großen Bereich der Wahlfächer thematisch geeignete Lehrveranstaltungen anderer Institute bzw. der Linzer Partneruniversitäten gewählt werden.
- Die Lehre für die „Pädagog/inn/enbildung Neu“ ist nicht gesondert ausgewiesen, da in dieses Studium nur Lehrveranstaltungen einfließen, die von der übrigen Pflichtlehre abgedeckt ist.

Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft

Universitäts-, Honorarprofessuren	Institut	Anstellungs- ausmaß ¹⁹
Professur	Geschichte der Philosophie	100 %
Professur	Praktische Philosophie / Ethik	100 %
Professur	Geschichte und Theorie der Kunst	100 %
Professur	Geschichte und Theorie der Architektur	74,67 % (ab 01.10.2021)
Professur	Kunst in gegenwärtigen Kontexten und Medien - im Sommersemester 2022 im Forschungssemester -	100 %
Honorarprofessur	Honorarprofessor für Kunstwissenschaft	---

In der Sitzung des Fakultätskollegiums der FPhK am 14.01.2022 wurde *Univ.-Prof. Dr. Stephan Grotz* zum neuen Dekan der Fakultät und *Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ilaria Hoppe* zur neuen Studiendekanin der Fakultät gewählt. Nach der Einholung der Bestätigung der Bildungskongregation in Rom erfolgten die Amtsantritte mit 01.09.2022.²⁰

Wissenschaftlicher Mittelbau	Institut	Anstellungs- ausmaß ¹⁹
Assistenzprofessur	Geschichte der Philosophie	100 %
Assistenzprofessur	Praktische Philosophie / Ethik	100 %
Assistenzprofessur	Praktische Philosophie / Ethik	100 %
Assistenzprofessur	Geschichte und Theorie der Kunst	50 %
Assistenzprofessur	Geschichte und Theorie der Kunst	50 %
Assistenzprofessur	Geschichte und Theorie der Architektur	100 %
Universitätsassistent/in	Geschichte und Theorie der Architektur	40 % (ab 01.10.2021)
Assistenzprofessur	Kunst in gegenwärtigen Kontexten und Medien	50 %
Universitätsassistent/in	Kunst in gegenwärtigen Kontexten und Medien	50 %

²⁰ Das Dekret ist dem Jahresbericht im Anhang C beigelegt.

Übersicht der Zuordnung des wissenschaftlichen Stammpersonals zu den Studiengängen der Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft

Die Universitäts- und Honorarprofessor/inn/en und die dazu beauftragten Universitätsassistent/inn/en und Assistenzprofessor/inn/en lehren sowohl im kunstwissenschaftlich-philosophischen Bachelor- und Masterstudium, in den Masterstudien Kunstwissenschaft und Philosophie und im Doktoratsstudium. In der Tabelle angegeben sind die regulären ECTS-Punkte für die gesamte Studiendauer (Pflichtlehrveranstaltungen).

Fachbereiche	Bachelorstudium Kunstwissenschaft- Philosophie	Masterstudium Kunstwissenschaft- Philosophie	Masterstudium Kunstwissenschaft	Masterstudium Philosophie
Kunstwissenschaft	60	47	100	
Philosophie ²¹	60	47		100

Anmerkungen

- Masterstudium Kunstwissenschaft: Angegeben sind ausschließlich die kunstwissenschaftlichen bzw. philosophischen Pflichtlehrveranstaltungen. Wahlmöglichkeiten aus dem Bereich der Theologie etc. sind nicht abgebildet.
- Die Lehre für die „Pädagog/inn/enbildung Neu“ ist nicht gesondert ausgewiesen, da in dieses Studium nur Lehrveranstaltungen einfließen, die von der übrigen Pflichtlehre abgedeckt ist.

3.3.2. Veränderung des Personalstandes im Berichtszeitraum

Die Einstellung der Universitätsassistent/inn/en, Assistenzprofessor/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n (WMA) bzw. Universitätslektor/inn/en erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung, Bewerbungsverfahren und Vorschlag durch den zuständigen Institutsvorstand über Beschluss des Fakultätskollegiums durch die Ernennung seitens des Großkanzlers der KU Linz (§ 32 Statut der KU iVm der Dienstordnung für den wissenschaftlichen Mittelbau). Für Universitätsprofessor/inn/en ist das Berufungsverfahren im Wesentlichen in der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der KU Linz geregelt. Die Veränderungen im Personalstand, die sich seit dem letzten Jahresbericht ergaben, sind im Anhang B zu diesem Jahresbericht für beide Fakultäten dokumentiert.

²¹ Das philosophische Lehrangebot wird gemeinsam mit dem Institut für Theoretische Philosophie der FTh bestritten. Als integrierter Teil der KU Linz steht den Studierenden der FPhK auch das Lehrangebot der FTh offen. Das Institut für Theoretische Philosophie der FTh deckt darüber hinaus einen Teil der Pflichtlehrveranstaltungen für Studierende an der FPhK ab, insofern sich hier die Studieninhalte der theologischen und der kunstwissenschaftlich-philosophischen Studienrichtungen überschneiden. Explizit verlangt und darüber hinaus empfohlen ist die Einbindung des theologischen Lehrangebots innerhalb des Bachelorstudiums Kunstwissenschaft-Philosophie im Rahmen des Themenmoduls Theologie bzw. in Rahmen der Wahlmodule. Ein Spezifikum der KU Linz bilden interdisziplinäre Lehrveranstaltungen, in denen fächerübergreifende Forschungsprojekte entwickelt werden.

Der Personalstand des Wissenschaftlichen Personals im Berichtsjahr 2020/21 verglichen mit 2021/22 beider Fakultäten ergibt hinsichtlich der Vollzeitäquivalente sowohl bei den Professor/inn/en als auch beim Wissenschaftlichen Mittelbau keine Abweichungen.

3.3.3. Dokumentation der im Berichtszeitraum erfolgten Berufungsverfahren für Universitätsprofessor/inn/en etc.

Fakultät für Theologie

Kirchenrecht (100 %)

Die Einsetzung der Berufungskommission durch das Fakultätskollegium der FTh erfolgte am 27.10.2021 (Zusammensetzung der Kommission: vier Professor/inn/en der KU Linz, ein externes Mitglied, zwei Vertreter/innen des akademischen Mittelbaus und zwei Vertreter/innen der Studierenden). Dabei wurde auch der Beschluss gefasst, die Professur von einer bisherigen 50 %-Stelle zu einer 100 %-Stelle umzuwandeln. Die konstituierende Sitzung der Berufungskommission mit der Wahl eines Vorsitzenden und Erstellung des Ausschreibungstextes fand am 30.11.2021 statt. Die Stellenausschreibung erfolgte im Dezember 2021. Als Ende der Einreichfrist wurde der 05.03.2022 festgesetzt. Von der Berufungskommission wurden (von den zehn eingegangenen Bewerbungen) sieben Kandidat/inn/en zu Probevorlesungen und zu einem Hearing eingeladen (14./15.06.2022). Noch im Berichtszeitraum wird ein Abschlussbericht der Berufungskommission für das Fakultätskollegium der FTh erstellt. Eine Stellenbesetzung soll mit Beginn des Wintersemesters 2022/23 erfolgen.

Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft

An der FPhK wurden im Berichtszeitraum keine Berufungsverfahren durchgeführt.

3.3.4. Nebenberufliches wissenschaftliches Personal

Die Lehrbeauftragten werden nach Bedarf und zur Studienergänzung in den jeweiligen Studien eingesetzt. Bei den Lehrbeauftragten wird auf eine breite Anrechenbarkeit der Lehrveranstaltungen in den Wahlfachbereichen der jeweiligen Studien geachtet. Der Prozess der Einbindung des nebenberuflichen wissenschaftlichen Personals ist in eigene Regelungstexten genau festgelegt.

Im Studienjahr waren insgesamt 17 Lehrbeauftragte an der KU Linz tätig – 11 an der FTh, 6 an der FPhK und ein Lehrender übernahm die Sprachkurse in Bibelgriechisch und Latein, die Zugangsvoraussetzungen zu einem Großteil der Studien an der KU Linz darstellen. In der Zahl der externen Lehrbeauftragten sind auch die beiden ÖH-Lehraufträge inkludiert, die die Studierenden organisieren und so – ihren Wünschen entsprechend – das Lehrangebot der KU Linz bereichern können. Eine Auflistung der externen Lehrbeauftragten findet sich im Anhang B zu diesem Jahresbericht.

3.3.5. Dokumentation der im Berichtszeitraum erfolgten Habilitationsverfahren etc.

Kunstgeschichte

Das im letzten Berichtszeitraum begonnene Habilitationsverfahren im Fach Kunstgeschichte wurde per 13.12.2021 von der Antragstellerin durch eine Zurückziehung des Antrags beendet.

Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie

Im Oktober 2021 wurde die Aufnahme eines Habilitationsverfahrens im Fach Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie beantragt. Die Habilitationskommission wurde am 04.11.2021 vom Universitätssenat der KU Linz eingesetzt (drei Professor/inn/en der KU Linz, ein externes Mitglied, zwei Vertreter/innen des akademischen Mittelbaus und eine Vertreterin der Studierenden). In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission am 01.12.2021 wurde ein Vorsitz gewählt und drei Gutachten in Auftrag gegeben, die allesamt ein positives Votum enthielten. Das Habilitationskolloquium zum Thema „*Die drei Augen der Liturgiewissenschaft‘ Standortbestimmung und Exemplifizierungen*“ wurde für den 19.05.2022 terminisiert. Da sowohl die fachwissenschaftlichen Leistungen als auch die Lehrerfahrung und die hochschuldidaktischen Qualitäten als positiv bewertet wurden, sprach sich die Habilitationskommission für die Verleihung der *venia docendi* für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie aus. Das *nihil obstat* zur Erteilung der kirchlichen Lehrbefugnis seitens des Großkanzlers der KU Linz wurde per 24.05.2022 ausgestellt, das Dekret des Rektors der KU Linz am 30.05.2022.²²

Christliche Sozialwissenschaften

Im Dezember 2021 wurde die Aufnahme eines Habilitationsverfahrens im Fach Christliche Sozialwissenschaften beantragt. Die Habilitationskommission wurde am 16.02.2022 vom Universitätssenat der KU Linz eingesetzt (drei Professor/inn/en der KU Linz, ein externes Mitglied, zwei Vertreter/innen des akademischen Mittelbaus und eine Vertreterin der Studierenden). In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission am 16.03.2022 wurde ein Vorsitz gewählt und drei Gutachten in Auftrag gegeben, die allesamt ein positives Votum enthielten. Das Habilitationskolloquium wurde für den 20.06.2022 terminisiert. Da sowohl die fachwissenschaftlichen Leistungen als auch die Lehrerfahrung und die hochschuldidaktischen Qualitäten als positiv bewertet wurden, sprach sich die Habilitationskommission für die Verleihung der *venia docendi* für Christliche Sozialwissenschaften aus. Das *nihil obstat* zur Erteilung der kirchlichen Lehrbefugnis seitens des Großkanzlers der KU Linz wurde per 28.06.2022 ausgestellt, das Dekret des Rektors der KU Linz am 29.06.2022.²³

²² Die Dekrete sind dem Jahresbericht im Anhang C beigefügt.

²³ Die Dekrete sind dem Jahresbericht im Anhang C beigefügt.

3.3.6. Nicht-wissenschaftliches Personal iVm der Zuordnung zu übergeordneten Einrichtungen und Leistungsbereichen

Zuordnung zu übergeordneten Einrichtungen / Leistungsbereichen	Anstellungs- ausmaß ¹⁹
Mitarbeiter/innen in der Bibliothek	
Bibliotheksdirektor/in	100 %
Bibliothekar/in höherer Dienst	100 %
Bibliothekar/in gehobener Dienst	2 x 100 %
Bibliothekar/in mittlerer Dienst	2 x 100 % + 80 %
Bibliotheksmitarbeiter/in	2 x 28 %
Mitarbeiter/innen in der Verwaltung („Säulen I-IV“)	
Verwaltungsdirektor/in	100 %
Fachsekretär/in allgemeine Verwaltung ab 01.01.2022 Mitarbeiter/in in der Verwaltung	66,67 % (bis 30.11.2021) 74,67 % (ab 01.01.2022)
Fachkraft Empfang	74,67 % (bis 31.12.2021) 64 % (bis 31.01.2022) 2 x 70 % (ab 01.02.2022)
Raumpflege	100 % + 53,33 %
Fachkraft Haustechnik	100 %
Leitung Studienadministration und Betreuung der Leitungseinheiten	100 %
Sachbearbeiter/in Studienadministration und Rektorat	100 % + 50 % (bis 31.03.2022) + 74,67 % (ab 16.08.2022)
Systembetreuer/in Studienadministration	74,67 %
Leitung PR & Kommunikation	100 %
Organisationssekretär/in PR & Kommunikation	74,67 %
Sachbearbeiter/in PR & Kommunikation	50 %
Webadministrator/in Homepage PR & Kommunikation	24,67 %
Referent/in Internationalisierung	100 % (bis 31.12.2021)
Mitarbeiter/in Internationalisierung	40 % (01.12.2021 - 31.03.2022) 74,67 % (01.04.-31.05.2022) 100 % (01.06.-30.09.2022)
Weitere Mitarbeiter/innen in der Verwaltung	
Redaktionsleiter/in Theologisch- Praktische Quartalsschrift	72 %
Mitarbeiter/in Diathek / Mediathek – Fachbereich Kunstwissenschaft	20 %
Büroassistent/in Praktische Philosophie / Ethik	50 %
Projektmitarbeiter/in (Drittmittel)	26,66 % (ab 01.03.2022) + 16 % (ab 01.07.2022)

Studentische Hilfskräfte²⁴	
SHK am Institut für Bibelwissenschaften des Alten und Neuen Testaments	2 x 10,67 %
SHK am Institut für Kirchengeschichte und Patrologie	10,67 %
SHK am Projekt des Instituts für Kirchengeschichte (Drittmittel)	2 x 13,33 % 1 x 10,16 %
SHK am Institut für Fundamentaltheologie und Dogmatik	2 x 10,67 %
SHK am Institut für Moraltheologie	10,67 %
SHK am Institut für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie	10,67 %
SHK am Institut für Pastoraltheologie	10,67 %
SHK am Institut für Christliche Sozialwissenschaften	10,67 %
SHK am Institut für Katechetik/Religionspädagogik und Pädagogik	10,67 %
SHK am Institut für Theoretische Philosophie	10,67 %
SHK am Institut für Geschichte der Philosophie	10,67 %
SHK am Institut für Praktische Philosophie / Ethik	10,67 %
SHK am Institut für Geschichte und Theorie der Architektur	10,67 %
SHK am Institut für Geschichte und Theorie der Kunst	10,67 %
SHK am Institut für Kunst in gegenwärtigen Kontexten und Medien	10,67 %
SHK Fachbereich Kunstwissenschaft / Mediathek (Drittmittel)	20 %
SHK am Digitalisierungsprojekt ThPQ (Drittmittel)	10,67 % (ab 01.07.2021)

3.4. Finanzierungsstruktur

3.4.1. Darstellung der laufenden finanziellen Gebarung

Die Diözese Linz ist weiterhin finanzielle Trägerin der KU Linz. Seit dem Studienjahr 1672/73 ist diese Einrichtung im Eigentum der Diözese Linz und diese erhält sie auch nach deren studienrechtlicher Errichtung als Theologische Fakultät durch die vatikanische Kongregation für das katholische Bildungswesen im Auftrag von Papst Johannes Paul II. vor mehr als 25 Jahren.

Die Finanzstruktur hinsichtlich der Einnahmen beträgt etwa:

- 60% Grundfinanzierung durch die Diözese Linz:
Regelmäßige Kontaktpflege mit und absolute Gebarungstransparenz gegenüber der Finanzdirektion der Diözese Linz stellt eine wesentliche Maßnahme der Grundfinanzierung dar. Die Diözesanleitung bekennt sich dazu, dass die aktuelle Einnahmenstruktur mit dem jährlichen Finanzausschuss auch künftig fortgeschrieben werden kann.
- 20% Förderungen durch das Land Oberösterreich:
Das Land Oberösterreich stellt bereits seit 2005 Anschubfinanzierungen und Förderungen für die FPhK zur Verfügung. Zuletzt wurde mit dem Land Oberösterreich wurde eine Fördervereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 zu jährlich je 1 Million Euro vereinbart. Diese Mittel sind zweckgebunden für die FPhK, wichtig ist eine rechtzeitige Aufnahme von Nachverhandlungen vor Ablauf der aktuellen Förderzusage im Herbst 2024.

²⁴ Aufgrund der kurzen Anstellungsdauer von einem Jahr wird auf eine namentliche Nennung verzichtet.

- 20 % Eigenerträge:
Der Anteil der Eigenerträge an der KU Linz soll mittelfristig auf 25 % erhöht werden, um rasch auf Chancen oder Krisen reagieren zu können. Maßnahmen wie Verhandlungen mit dem BMBWF im Hinblick auf eine Abgeltung unserer Leistungen für die „Pädagog/inn/enbildung Neu“, Steigerung der Erträge aus Studiengebühren mithilfe einem nachhaltigen Student Recruitment, Steigerung im Bereich Fundraising und Lukrieren von Spenden, Weiterführung und Verstärkung von Sponsoringaktivitäten etc.
Der Bischöfliche Fonds zur Förderung der KU Linz schüttet jährlich 60.000 € zur Finanzierung von Wissenschaft und Forschung, das Fondsvermögen beträgt in 2022 rund 425.000 €. Der Zweck des Fonds (§ 3 Statut des Fonds) ist: „Der Fonds gewährt den verschiedenen Einrichtungen der KU Linz, allen Professor/inn/en und allen Personen, die zu ihr in einem Dienstverhältnis stehen bzw. dort immatrikuliert oder inskribiert sind, finanzielle Hilfen für Agenden, die die theologische Wissenschaft in Forschung und Lehre betreffen, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, soweit die Zwecke nicht im laufenden Budget enthalten sind.“

Die Abläufe in der Finanzverwaltung unterliegen den diözesanen Grundsätzen der Rechnungslegung. Die KU Linz unterliegt zudem einer externen Wirtschaftsprüfung sowie der externen diözesanen Revision.

3.4.2. Budget- und Finanzierungsplan (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) für mindestens sechs Jahre mit Angaben über die Finanzierungsquellen (inkl. Eigenkapital)

Der Budget- und Finanzierungsplan für den Zeitraum 2020-2025 liegt mit Erläuterungen einzelner Positionen bei. Hinsichtlich der Subventionen/Sponsoren ist vorrangig auf die vorhin genannten Unterstützer zu verweisen. Auf den Bischöflichen Fonds zur Förderung der KU Linz, sowie auf die jährlich zweckgebundene Förderung für die FPhK durch das Land Oberösterreich. Dazu kommen weitere projektbezogene Unterstützungen seitens des Landes Oberösterreich (z.B. Förderung für den Studienschwerpunkt WiEGe [ab 2009 iHv jährlich 40.000 €], Einzelförderungen von Publikationen, Veranstaltungen, Studientagen, Forschungsarbeiten etc. in variierender Höhe), des Magistrats der Stadt Linz (z.B. Unterstützung von Veranstaltungen), etc. Durch die Möglichkeit einer Steuerbegünstigung und die Errichtung des Vereins der Freunde der KU Linz kommt es immer wieder auch spontan zu beachtlichen Firmenspenden und privaten Spenden an die KU Linz. Die „Rombold-Stiftung“ finanziert seit 2016 einen Lehrstuhl im Fachbereich Kunstwissenschaft. Aufgrund einer Erbschaft eines emeritierten Professors an der KU Linz ist im Jahr 2022 eine zweckgewidmete Spende über 40.000 € eingegangen. Im Zuge des Forschungsprojektes „Persönlichkeitsbildung an der Hochschule“ konnten seit 2017 drittmittelfinanzierte Projektanstellungen besetzt werden. Zusätzlich sind für das Forschungsprojekt „Re-Animating Catholic Pedagogical Ethics-Network“ 120.000 € eingegangen, die für weitere Anstellungen von Projektmitarbeiter/inne/n eingesetzt werden. Im Zuge einer Schenkung über 150.000 € für den Zeitraum vom 15 Jahren steht im Institut für Fundamentaltheologie und Dogmatik der Fakultät für Theologie ein jährlicher Betrag von 10.000 € für Projekte im Zusammenhang mit „Public Theology“ zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden davon 12.000 €

für Personalkosten für die Forschungsarbeit „Bible and Psychoanalysis“ sowie für eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Fundamentaltheologie und Dogmatik aufgewendet. Seit Gründung des *Franz und Franziska Jägerstätter Institutes* (FFJI) werden jährlich 50.000 € vom Land Oberösterreich gefördert, diese Finanzierung wurde für 10 Jahre vereinbart (2019 bis 2028). Weiters werden durch die Ordensgemeinschaften Österreichs für die Dauer von fünf Jahren je 10.000 € als Drittmittel für das FFJI zur Verfügung gestellt. Das FFJI der KU Linz beabsichtigt weiters die Erstellung einer historisch-kritischen Edition des Franz Jägerstätter Nachlasses („Projekt Jägerstätter digital“). Der Bestand umfasst Korrespondenzen, Schriften sowie diverse Lebensdokumente von Franz Jägerstätter, die vom FFJI ediert werden. Für die Projekte im Rahmen der internationalen Partnerschaften und Kooperationen und die Projekte der ERASMUS+ Mobilitäten und Internationalisierung konnten vom OEAD im Jahr 2022 ca. 84.000 € eingeworben werden. Mit den seit dem Jahr 2019 stattfindenden Summer Schools konnte mit einem Umsatz über 125.000 € ein Gewinn über 15.000 € verzeichnet werden. Weitere Einnahmen aus Forschungsprojekten sind im Anhang A zu diesem Jahresbericht bei den jeweiligen Kooperationen gelistet.

Bei den Personalkosten gilt es die Besonderheiten einer kirchlichen Institution zu beachten, insofern hier nicht einfach die kommerziellen Kriterien eines wissenschaftlichen „Marktwertes“ anzulegen sind (d.h. aus der Höhe der Personalkosten lassen sich keine zwingenden Rückschlüsse auf die Qualität der Lehrenden ziehen). Bei den Bezügen aller Priester und Ordensangehörigen sind zudem in Österreich keine Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, für Ordensangehörige entfällt auch der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfond. Die Sachkosten wurden entsprechend den Vorgaben aufgeteilt, wobei aufgrund der geisteswissenschaftlichen Ausrichtung der KU Linz die Forschungsausgaben im Wesentlichen im Bibliotheksbudget bzw. in den Personalkosten enthalten sind. Eine detailliertere Darstellung findet sich im Anhang B zu diesem Jahresbericht.

3.5. Raum und Infrastruktur

Video on Demand

In den Monaten der Covid-19-Pandemie musste die KU Linz in kürzester Zeit eine große Weiterentwicklung – in technischer, studienrechtlicher/studienadministrativer, aber auch kommunikativer Weise – mitvollziehen. So groß das Bemühen aller Beteiligten auch war, konnten doch die Umsetzungen nicht immer primär evidenzbasiert und erprobt qualitätsgeleitet vonstattengehen. So hinkten beispielsweise studien- oder datenschutzrechtliche Adaptierungen den technischen Neuerungen immer ein wenig hinterher, oder wurden technische Entscheidungen mehr aus Notwendigkeiten heraus getroffen als aufgrund etablierter Qualitätskreisläufe.

Gerade bei digitaler oder hybrider Lehre war es uns aber stets ein Anliegen, mit den Studierenden und Lehrende in gutem und regelmäßigem Austausch zu bleiben. Aus entsprechend adaptierten (Lehr-)Evaluierungen versuchten wir Rückschlüsse zu generieren, um uns dem Ziel einer evidenzbasierten Weiterentwicklung annähern zu können. So gelang es uns beispielsweise, zum einen technische Systeme zu finden, die unseren heutigen Bedürfnissen bestmöglich entsprechen, zum anderen aber auch Studierenden wie Lehrenden und Mitarbeiter/innen ausreichend Hilfestellungen an die

Hand zu geben, um mit diesen neuen technischen Systemen aber auch den veränderten Rahmenbedingungen gut umgehen zu können.

Die letzten Monate bzw. Jahre machten auch deutlich, dass der Einsatz der Technik eine Effizienzsteigerung und mehr Flexibilität sowohl im Studien- als auch ganz generell im beruflichen Alltag mit sich bringen kann. Ortsungebunden(er)es Studieren und Arbeiten ist ein Trend, dem wir uns auch an der KU Linz nicht verschließen können und wollen. Ein Ausfluss dessen ist das Bemühen, vermehrt ein berufsermöglichendes/-erleichterndes Studieren anzubieten. Dies beispielsweise durch hybride Lehrformen in Form von Live-Streamings oder Video on Demand-Angeboten bei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

Im Berichtszeitraum wurden hierfür die erforderlichen Vorbereitungen und Grundsatzentscheidungen getroffen. Eine von der Studienkommission der FTh eingesetzte, interkural zusammengesetzte und technikbegleitete Arbeitsgruppe sondierte die Möglichkeiten und Varianten, wie insbesondere Video on Demand durchgeführt werden kann. Das Studienjahr 2022/23 wird hier als „Testjahr“ dienen. Laufende Evaluierungen bei Studierenden und Lehrenden sollen Verbesserungspotential verdeutlichen und eine Weiterentwicklung ermöglichen.

Wichtig erscheint an dieser Stelle jedoch auch die Erwähnung, dass die letzten Monate und Jahre gerade an einer geisteswissenschaftlichen Bildungseinrichtung wieder vermehrt den Wunsch nach persönlichem Austausch und Vernetzung vor Ort wachgerufen haben. Vor diesem Hintergrund gilt es ein für die Institution, die Studierenden, die Lehrenden und Mitarbeiter/innen ausgewogenes Maß an online bzw. hybriden und Präsenzformaten zu finden, die technischen Möglichkeiten aber stets unterstützend mitzudenken und einzusetzen.

Kommentiertes Lehrveranstaltungsverzeichnis, personenbezogenes Lehrveranstaltungsarchiv etc.

Im Berichtszeitraum konnte erstmals – wie geplant – die gesamte Lehre der KU Linz auch in Form eines semesterweisen kommentierten Lehrveranstaltungsverzeichnisses öffentlich auf der Homepage zugänglich gemacht werden. Zudem wurden die Arbeiten an einer besseren Präsentation der Lehre direkt auf den Personenseiten der Lehrenden (personenbezogenes Lehrveranstaltungsarchiv) weitergeführt. Die Abbildung soll bereits ab dem Studienjahr 2022/23 möglich sein. Diese Maßnahmen sollen eine Ergänzung zu den Informationen sein, die den inskribierten Studierenden auch über „SInN“ zugänglich sind.

Weiterentwicklung Studieninformationsnetz „SInN“

Im Berichtszeitraum fortgeführt werden konnte eine Verbesserung der Darstellung des Prüfungswesens. In diesen Prozess war auch die Studierendenvertretung der KU Linz aktiv miteingebunden.

Datenschutz

In den datenschutzrechtlich relevanten Bereichen wurden weitere Optimierungen vorgenommen und das Handbuch Datenschutz fortgeschrieben. Zusätzlich zur laufenden Abstimmung mit dem Datenschutzreferenten der Diözese Linz sind die (bereichsverantwortlichen) Mitarbeiter/innen der KU Linz in datenschutzrechtlich relevanten

Gremien und Arbeitsgruppen vernetzt (diözesanes Datenschutzteam, ÖPUK AG-Datenschutz, IG Datenschutz etc.) und es werden laufend Schulungen / Seminare / Vortragsreihen zum Thema Datenschutz besucht. Im Berichtszeitraum fanden zudem wieder für alle Mitarbeiter/innen verpflichtende Datenschutzs Schulungen statt.

Forschungsinformationssystem FIS

Nachdem das Programm „Portfolio“ im Sommer 2021 fertiggestellt wurde, ergab eine Prüfung der Diözesanen IT im Oktober 2021, dass für die Installation des (an und für sich frei verfügbaren) Programms die Mitwirkung der Entwickler/innen benötigt werde. Der dafür benötigte Vertrag wurde im Herbst 2021 geprüft und letztlich unterfertigt. Danach startete im November/Dezember 2021 die Installation auf unseren Systemen, welche im März 2022 zu einem Abschluss kommen sollte.

Ein Update von „Portfolio“ ergänzte das Programm um einen halbautomatischen Import von Publikationsdaten aus dem Bibliotheksbestand in das Programm (sodass frühere Publikationen der Benutzer/innen nicht von Hand nachgetragen werden mussten). Vor dem Transfer dieser Daten ergab ein kurzer Überblick über den Bibliothekskatalog im Juni 2022, dass dieser wesentlich weniger Einträge aufwies als auch nur die Webseite der KU Linz. Um einen annähernd vollständigen Datenimport zu gewährleisten, wurde begonnen, den Bibliotheks-Katalog zu ergänzen.

Im Herbst 2022 konnte schließlich die Einschulung der Benutzer/innen beginnen. Durch das Ausscheiden einer für das Projekt essenziellen Mitarbeiterin konnten die nachfolgenden Schritte jedoch nicht im geplanten Zeitraum umgesetzt werden. Aus umsetzungspraktischen Gründen wurde zudem entschieden, nicht das Programm „Showroom“ zu verwenden, sondern eine eigene Lösung in Auftrag zu geben. Im September 2022 liefen die Vorarbeiten dazu an. Neben der Webseitendarstellung soll das FIS künftig auch die Erstellung des jährlichen Forschungsberichts automatisieren und so den Arbeitsaufwand minimieren.

Diözesanbibliothek Linz (DBL)

Die Diözesanbibliothek Linz (DBL) – Standort Bethlehemstraße (KU Linz) ist als drittgrößte Bibliothek Oberösterreichs eine Spezialbibliothek für katholische Theologie, Kunstwissenschaft, Pädagogik und Philosophie. Sie deckt mit ihrem Angebot ein breites Spektrum an wissenschaftlichen Informationen ab und präsentiert dieses auf einem inhaltlich wie technisch hohem Niveau. Sie dient der Sammlung, Erschließung und Vermittlung von analogen und digitalen Medien, die sie für Forschung und Lehre an der KU Linz und der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) zur Verfügung stellt. Als diözesane Sammelstelle von Monographien, Zeitschriften und Veröffentlichungen der kirchlichen Organe der Diözese Linz unterstützt die DBL deren Einrichtungen und Mitarbeiter/innen. Im Rahmen Ihres Auftrages ist die DBL für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich. Mit derzeit rund 500.000 Medieneinheiten (zuzüglich 280.000 eBooks), dem für alle Angehörigen der KU Linz, der PHDL und der Diözese Linz freien Zugang zu verschiedenen Online-Volltextdatenbanken, 1.800 elektronischen Zeitschriften und einem Makerspace an der PHDL, bietet die DBL einen umfangreichen und vielfältigen Medienbestand für Arbeit, Studium und Forschung.

Das Personal setzt sich im Berichtszeitraum aus eineinhalb wissenschaftlichen Bibliothekaren im höheren Dienst, zwei Bibliothekaren im gehobenen Dienst, vier Bibliotheksmitarbeiter/innen im mittleren Dienst und eine Bibliotheksmitarbeiter/in im einfachen Dienst zusammen. 6,75 Vollzeitäquivalente verteilen sich auf neun Mitarbeiter/innen. Im Berichtszeitraum wurden 1.190 Bände angeschafft, das entspricht 23,8 Lfm. An unberechneten Zugang sind insgesamt 5.440 Titel, das entspricht 108,8 Lfm., katalogisiert und dem Bestand hinzugefügt worden. An Periodika kamen 219 Bände zum Magazin-Bestand hinzu, das entspricht 7,3 Lfm. Der gesamte analoge Bestand an Periodika ist in PRIMO und in der Zeitschriftendatenbank (ZDB) erfasst sowie der digitale in der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB), den zentralen Nachweisinstrumenten aller im deutschsprachigen Raum geführten analogen und digitalen Zeitschriften. Zusammen wurden 139,9 Lfm. katalogisiert und dem Bestand der DBL hinzugefügt. Die Zahl der analogen Benutzungen betrug 16.167. Das ergibt aufgrund der ausgesetzten Coronamaßnahmen und der Rückkehr zur relativen Normalität einen Zuwachs um 73,65 %. Der HAN-Server verzeichnete eine steigende Nutzung auf 7.983 Downloads von eMedien. Das sind 85 % mehr als 2020/21. Im Berichtszeitraum betrug deshalb die Zahl der analogen und digitalen Benutzungen 24.150 mit 24.461 analogen und digitalen Entlehnungen. Das bedeutet eine Zunahme der Entlehnungen um 26,7 % im Vergleich zu 2020/21.

Die Zunahme der Besuchszahlen um 77,2 % übertrifft die Vermehrung der Öffnungstage um lediglich 10,1 % überproportional gegenüber dem Berichtszeitraum 2020/21. Damit zusammen hängt auch die deutlich höhere Anzahl an Entlehnvorgängen, wobei die analogen Entlehnungen zwar leicht gesunken, dagegen aber die Verlängerungen deutlich um 18,6 % angestiegen sind. Die Verlängerung erfolgt zumeist remote. Die Gesamtnutzung der eMedien ist inkl. HAN-Server und remote Zugriff gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen, gegenüber 2019/20 allerdings leicht gesunken. Die hohe Nutzung des HAN-Servers hält aber generell seit 2020/21 an.

Die Gesamtzahl der Katalogrecherchen liegt im Berichtszeitraum bei 86.572 – das ist damit um einen Faktor 10 weniger als mit der bis 2021 genutzten Berechnungsmethode. KiDokS-Dokumente wurden 78.763 Mal heruntergeladen (KU Linz: 25.171, PHDL: 53.592). 108 externe Entlehnausweise wurden neu ausgestellt. Studierenden werden seit der Migration zu ALMA und der automatischen Einspielung nicht mehr verzeichnet. Es wurden 16.478 analoge Ausleihverbuchungen durchgeführt. Damit wurden die Vor-Coronazahlen erstmals wieder übertroffen. Von den Benutzer/inne/n wurden 11.641 Leihfristverlängerungen vorgenommen. 4.837 Bände waren verliehen. Durchschnittlich waren jeweils 367 Medien im Umlauf.

Die DBL pflegt Sammelschwerpunkte zu „Jägerstätter“, „Goffitzer“, „Rombold“, „Kleinschriften“ und „Kunst- und Kulturvermittlung in Museen (interpretation)“. Die jeweils einschlägige selbständig und unselbständig erscheinende Literatur wird in ALMA erfasst und online zugänglich gemacht.

Im Berichtszeitraum wurden eine neue Benutzungsordnung der Diözesanbibliothek Linz (lt. Statut der Diözesanbibliothek Linz vom 12.11.2020), eine neue Gebührenordnung der Diözesanbibliothek Linz (lt. Benutzungsordnung der Diözesanbibliothek Linz § 13) und eine neue Ordnung für die Nutzung von Handschriften, Inkunabeln,

alten Drucken und Sammlungen (lt. Benutzungsordnung § 1 Abs. 3 der Diözesanbibliothek Linz vom 07.12.2021) beschlossen.

EMAS („Eco Management and Audit Scheme“)

Als kirchliche Bildungs- und Forschungseinrichtung sieht sich die KU Linz dem Ziel eines verantwortlichen und behutsamen Umgangs mit den Gaben der Schöpfung verpflichtet. Seit 2010 beteiligt sich die Privatuniversität am [Umweltmanagementsystem EMAS](#). Wir möchten damit aktiv an der Sensibilisierung von Menschen für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts mitwirken, zeigen doch die teils dramatischen Klimaveränderungen weltweit, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Es geht um Achtsamkeit gegenüber verschwenderischem Verbrauch, um eine stetige Verbesserung des Umwelthandelns im Sinne einer verantwortungsbewussten Entwicklung unserer Gesellschaft durch nachhaltiges Wirtschaften im eigenen Handlungsbereich.

Seit der ersten Zertifizierung im Jahr 2011 – die Eintragung ins EMAS-Register des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde 2015 um weitere zwei Jahre verlängert – hat das Umweltteam gemeinsam mit allen Mitarbeiter/innen und Studierenden des Hauses zahlreiche wichtige Maßnahmen umgesetzt. Unsere von einem unabhängigen Gutachter validierten Umwelterklärungen bieten einen Überblick über unser Handeln und zeigen Möglichkeiten auf, auch mit kleinen Schritten nachhaltig zum Wohle und zum Schutz von Mensch und Umwelt beizutragen. Die aktualisierte [Umwelterklärung 2022](#) ist dem Jahresbericht im Anhang C beigefügt.

4. Darstellung und Analyse der Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Personalentwicklung an der Privatuniversität

Da im Rahmen der letzten Jahresberichterstattung sehr ausführlich die Maßnahmen bzw. Möglichkeiten zum Lifelong Learning, den Mitarbeiter/innengesprächen, der Supervision und der Bildungsfreistellung beschrieben wurden, kann an dieser Stelle von einer erneuten Wiedergabe abgesehen werden.

Maßnahmen mit besonderem Fokus auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses schon während des Studiums

Dem strategischen Ziel der Nachwuchsförderung dient zum einen die Mitwirkung von Studierenden an wissenschaftlichen Forschungsprojekten, insbesondere ihre remunerierte Verwendung als studentische Hilfskräfte in einzelnen Instituten. Jedem Institut bzw. Fachbereich steht eine studentische Hilfskraft im Anstellungsausmaß von vier Wochenstunden zur Verfügung. Diese Anstellungen erfolgen für maximal zwei Jahre und werden von höhersemestrigen Studierenden wahrgenommen.

Maßnahmen mit besonderem Fokus auf den akademischen Mittelbau

Den Assistenzprofessor/innen und Universitätsassistent/innen wird statutengemäß ein festgelegtes Stundenausmaß zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung und zur Mitwirkung an Forschungsprojekten der Universität bzw. des Instituts eingeräumt (§§ 13 und 25 DOM).

Darüber hinaus gibt es Maßnahmen zur Förderung der Angehörigen des Mittelbaus zur Qualifizierung für ihre weitere wissenschaftliche und berufliche Laufbahn. Diese Maßnahmen ergänzen die im Rahmen von Dissertation und Habilitation vereinbarten Qualifizierungsvereinbarungen, indem sie weitere Möglichkeiten eröffnen, sich in der Scientific Community zu etablieren. Solche Maßnahmen umfassen unter anderem die fördernde Partizipation am Leben der Scientific Community (Tagungen, Konferenzen, Fortbildungen etc.), die Etablierung internationaler Verbindungen etwa in Form von Forschungs- und Lehraufenthalten im Ausland an Partneruniversitäten (mit Unterstützung durch die Stabstelle Forschungsförderung und durch Gewährung zeitlicher Freiräume seitens der Dienstvorgesetzten), die Förderung von bzw. die Einladung zu Publikationen und die Gewichtungen innerhalb des Fachbereichs hinsichtlich der Themen oder Tätigkeiten je nach angezielter weiterer Berufslaufbahn. Weiters besteht die Möglichkeit zur geförderten Teilnahme an in- und ausländischen Kongressen, Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen. Welche von diesen Maßnahmen realisiert werden, wird im jährlichen Mitarbeiter/innengespräch mit dem/der Dienstvorgesetzten für beide Seiten verbindlich festgelegt. Die Evaluation zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen erfolgt ein Jahr später beim nächsten Mitarbeiter/innengespräch.

Maßnahmen mit Fokus auf das gesamte wissenschaftliche Personal

Seit 2018 werden für KU Linz Forscher/innen einmal im Jahr Infoveranstaltungen des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) – inkl. Einzelberatungen – abgehalten. Wissenschaftler/innen der KU Linz nehmen zudem regelmäßig an FWF-Coachings teil. Diese bieten einen praxisorientierten Einblick in die Arbeitsweise und Verfahren des FWF und machen kritische Punkte der Antragstellung und des Projektmanagements transparent. Die Teilnahme der Wissenschaftler/innen, die in naher Zukunft eine Antragstellung beim FWF planen, wird auch finanziell gefördert. Um die Interdisziplinarität und die Vernetzung innerhalb der KU Linz zu fördern, werden auch im aktuellen Berichtszeitraum Formate wie beispielsweise der „Research and Mobility Lunch“ fortgesetzt. Bei dieser Veranstaltung können sich Forscher/innen über ihre Forschungsvorhaben in informellem Rahmen austauschen.

5. Darstellung und Analyse von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter

Schon in den letzten Jahren wurde viel Wert auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis gelegt, wie die nachfolgende Tabelle zeigt. Dies wurde beispielsweise dadurch erreicht, dass in Ausschreibungstexten Bewerberinnen in besonderer Weise angesprochen und so motiviert wurden, sich zu bewerben. Von zentraler Bedeutung ist hier auch die Einbeziehung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen. Wichtig ist auch künftig auf ein noch ausgewogeneres Geschlechterverhältnis zu achten und die Diversität noch weiter zu steigern.

Die folgende Tabelle zeigt die Geschlechterverteilung im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personal. In Klammer angegeben sind zum Vergleich die Werte im letzten Berichtszeitraum. (In dieser Tabelle sind auch jene Mitarbeiter/innen berücksichtigt, die nicht im gesamten Berichtszeitraum an der KU Linz tätig waren. Der Ein-

druck, dass sich der Personalstand geändert hat, ist somit nicht korrekt. Hier wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.3.1. bzw. 3.3.6. verwiesen.) Die Übersicht zeigt, dass der Frauenanteil gegenüber dem letzten Berichtszeitraum weiter gesteigert werden konnte.

Geschlechterverteilung	männlich	weiblich	gesamt	Frauenanteil gerundet
Professor/inn/en (FTh)	8 (8)	6 (5)	14 (13)	42,86 % (38,46 %)
Professor/inn/en (FPhK)	3 (3)	3 (3)	6 (6)	50 % (50 %)
Mittelbau (FTh)	8 (7)	10 (9)	18 (16)	55,56 % (56,25 %)
Mittelbau (FPhK)	3 (3)	6 (5)	9 (8)	66,67 % (62,50 %)
nicht-wissenschaftliches Personal in Verwaltung und Bibliothek	11 (11)	22 (18)	33 (29)	66,67 % (62,07 %)
Gesamt	33 (32)	47 (40)	80 (72)	58,75 % (55,56 %)

Bei universitären Leitungsfunktionen (Rektorat, Vizerektorat, Dekanate, Studiendekanate) liegt im aktuellen Berichtszeitraum das Verhältnis bei 4:2, was einem Frauenanteil von 33,33 % entspricht. Im administrativen Bereich (Stabstellenleitungen, Leitung Bibliothek) liegt das Verhältnis bei 1:3, was einem Frauenanteil von 75 % entspricht.

Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Frauenförderung etc.

Nach § 5 Abs. 5 PrivHG haben Privathochschulen die Gleichstellung der Geschlechter und die ausgeglichene Repräsentanz der Geschlechter in allen Positionen und Funktionen zu beachten. Um dieser gesetzlichen Forderung zu entsprechen, ist an der KU Linz gem. § 14 des Statuts der KU Linz ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AfG) eingerichtet, der zur Aufgabe hat, auf jegliche Diskriminierung durch Organe der KU Linz aufgrund des Geschlechtes, der ethnischen Herkunft, des Alters, einer Beeinträchtigung oder der sexuellen Orientierung hinzuweisen. Ein weiterer Auftrag besteht darin, die Angehörigen und Organe der KU Linz in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit in Sprache und Bild, der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Frauenförderung zu beraten und zu unterstützen. In Personalergänzungsangelegenheiten hat der AfG auf allen Ebenen am Erreichen eines ausgewogenen Anteils von Frauen und Männern mitzuwirken.

Als weitere exemplarische Maßnahmen können genannt werden:

- geschlechtergerechte Entlohnung
- Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen durch Schulungen etc.
- Hinweise auf spezielle Frauenförderungsangebote etc.
- Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung, Möglichkeit zum Arbeiten im Homeoffice, Karenzierungen/Freistellungen/Sonderurlaube, Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Babypause etc.
- ggf. aktive Ansprache von Bewerberinnen bei Stellenausschreibungen